

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementopfer bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Bürenberg, 26. November 1892.

Zusätze die vierseitige Zeitung oder deren Blatt 20 P.
Redaktion und Expedition:
Fürther, Weizenstraße 12.

Das preußische Vereins- und Versammlungsrecht in der juristischen Zwischenfahrt.

In dem Jahrbuche des Kammergerichts in Sachen der nichtstreitigen Rechtsbarkeit und in Strafsachen von 1892 finden sich auf Seite 300 ff. mehrere Urtheile des in dieser Beziehung höchsten Gerichtshofes für ganz Preußen, welche neue außerordentlich erschwerende Folgen für die praktische Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts im preußischen Staate bedingen.

Bekanntlich bestimmt die dieses Recht geweds „Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauchs“ regelnde Verordnung vom 11. März 1850, daß alle Versammlungen und sämmtliche nicht statutenmäßig im Vorauß nach Ort und Zeit festgestellten und ein für alle Mal angemeldeten Vereinsitzungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, der Polizeibehörde anzuseigen sind, sowie daß bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift der Unternehmer der Versammlung, Derjenige, welcher die Lokalität für dieselbe eingräumt hat, und jeder, der in ihr als Vorsteher, Ordner, Leiter, oder Stedner aufgetreten ist, in Strafe verfallen.

Nun ist aber der Begriff der „öffentlichen Angelegenheiten“ seit Jahren streitig und von der Rechtsprechung sehr verschieden festgestellt worden. Die weiteste Auslegung hat ihr von jeher das preußische Kammergericht gegeben. Danach sollen unter „öffentlichen Angelegenheiten“ alle die Gesamtheit oder auch nur einzelne Bevölkerungsklassen betührenden allgemeinen Angelegenheiten verstanden werden, insbesondere die politischen, religiösen und sozialen Interessen, mögen diese letzteren auch zu gleicher Zeit die nächsten Privatinteressen der Vereinsmitglieder sein, oder im Verein satzungsgemäß zur Hebung der wirtschaftlichen Stellung der Gewerbsgenossen besprochen werden. Selbst alles das, was auf Lösung schwiegender sozial-politischer oder wirtschaftlicher Einzelfragen, z. B. auf Regelung der Arbeitszeit, Akkordarbeit, Gewerbstätigkeit der Frauen z. z. hinziest, ja sogar wissenschaftliche und gewerbliche Vorträge zur Hebung eines bestimmten Gewerbes und die Diskussion über allgemeine Angelegenheiten eines gewissen Industriezweiges sind ausdrücklich durch Spruch des höchsten preußischen Gerichtshofes für eine „öffentliche Angelegenheit“ im Sinne der Verordnung vom 11. März 1850 erklärt worden, ohne daß es darauf ankommt, ob diese Gegenstände ausschließlich im Privatinteresse der Mitglieder und lediglich zum Zwecke der Besserung ihrer eigenen wirtschaftlichen Lage einer Beratung unterworfen worden sind.

Dass eine derartige Auslegung und praktische Anwendung des Begriffes „öffentliche Angelegenheit“ geeignet ist, das reichsgezüglich gewährleistete Ko-

litionsrecht (§ 152 der Gewerbeordnung) außerordentlich zu beschränken, ja, unter Umständen ganz illusorisch zu machen, dürfen wir als bekannt voraussehen.

Konsequent folgt das preußische Kammergericht den Anschauungen, welche, lange bevor das neue deutsche Reich und seine Gewerbeordnung bestand, über den Begriff „öffentliche Angelegenheit“ das preußische Obertribunal entwickelt hat. So heißt es in einem Erkenntnisurteil vom 6. Oktober 1859: „Der Begriff der öffentlichen Angelegenheiten ist nicht auf eigentliche Staatsinteressen, im Gegensatz zu den Privatinteressen, mit hin auf Angelegenheiten politischen und religiösen Inhalts beschränkt, vielmehr verfolgt er alle die Gesamtheit verhürenden Angelegenheiten und insbesondere auch das Gebiet der sozialen Interessen.“ Weiter heißt es in zwei Erkenntnissen vom 26. September 1877 und vom 28. November 1878: „Öffentliche Angelegenheiten sind als solche auch dann anzusehen, wenn sie zugleich Privatinteressen berühren. — Der Zweck der städtischen und materiellen Hebung des Arbeiterstandes ist als eine öffentliche Angelegenheit anzusehen, wenn darauf abgezielt wird, den Arbeiterstand als solchen, als soziale Einrichtung im Verhältnis zu und gegenüber den anderen Ständen zu heben.“

Der Urheber dieser mit dem § 152 der Reichsgewerbeordnung unvereinbaren letzten beiden Entscheidungen war der Berliner Staatsanwalt Lessendorf, welcher feierlich vor Gericht erklärt hatte: er werde jede gewerbliche Verbindung zu verhindern wissen.

Es unterlegt gar keinem Zweifel, daß die nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung sich bildende und bestätigende Koalition weit davon entfernt ist, dem Begriff von „politischer Tätigkeit“ zu entsprechen, welcher den das Vereins- und Versammlungswesen regelnden Landesgesetzen zu Grunde liegt. Die landesgesetzlichen Bestimmungen gegen den „Missbrauch“ des Vereins- und Versammlungsrechts beruhen auf ganz anderen Voraussetzungen, als die reichsgezüglichen, wonach alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben sind. Als im vormaligen norddeutschen Reichstage, in den Jahren 1867 bis 1869, die Frage des Koalitionsrechts erörtert und durch Schaffung des § 152 der Gewerbeordnung erledigt wurde, da waren sich sowohl die Regierungsveteren wie die Worführer der herrschenden Parteien darüber völlig einig, daß es sich hauptsächlich darum handle, durch die Koalitionsfreiheit die Arbeiter zu befähigen, ihre berechtigten Interessen gegenüber dem Kapital gemeinsam mit Erfolg zu wahren und zu fördern. „Die Zeit der Koalitionsbeschädigungen“ — so

erklärte in der Sitzung vom 19. Oktober 1869 der Präsident des Bundeskanzleramts, Delbrück — „ist vorbei.“

Leider haben die Herren Gesetzgeber, wie in so manch' anderem Stück, so auch in diesem, ihre Rechnung ohne die Vertreter der Justiz gemacht. Von dem Augenblick an, wo die Arbeiter anfangen, von dem ihnen reichsgezüglich gewährleisteten Koalitionsrechte Gebrauch zu machen, erlebte man in Preußen eine polizeiliche und richterliche Auslegung und Handhabung jenes § 152, die im schärfsten Widerspruch zu dem offensären Sinn und Wortlaut desselben steht. Man hat fortgesetzt gewerkschaftliche Organisationen deshalb, weil sie die Erringung besserer Arbeitsbedingungen, die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage auf rein gewerkschaftlichem Gebiete sich zur Aufgabe gemacht, als „politische“ Vereine angehen und erklärt. Das Eintreten für den Normalarbeitsstag und den Minimallohn; das Bemühen die Beurlingsfrage innerhalb des Gewerkes, das Arbeitsnachweis- und Herbergswesen zu regeln u. s. w. hat man als „politische“ Tätigkeit erachtet! Selbst die Vorbereitungen zu Streiks sind diesem Schidale nicht entgangen, und Lohn- und Streikkommissionen der Arbeiter sind öfter als „politische Vereine“ erklärt worden. Hunderte von Beispielen können wir aus dieser beispielichen Praxis erbringen. Ist es doch sogar vorgekommen, daß der gleiche Staatsanwalt im Jahre 1887 darin, daß der dortige Fachverein der Tischler sich die Verbreitung der „Neuen Tischler-Zeitung“ angelegen sei, lehrt, eine „politische“ Tätigkeit erblidt hat. Denn — so argumentiert der Staatsanwalt — „nicht die Ueberschrift einiger Leitartikel, wie z. B. „Kunst und Kunstgewerbe“, können für die Beurtheilung der Leibenz dieses Blattes maßgebend sein, sondern der allgemeine Inhalt desselben; ein Artikel „Arbeiterschutzgesetzgebung“ stroze ja förmlich von Besiedlungen, namentlich gegen die freisinnige Partei, welche Manchesterpartei genannt sei. Es könne Angesichts des Inhaltes solcher Artikel für den Gerichtshof gar kein Zweifel sein, die Zeitung für eine politische anzusehen, und wenn ein solches Blatt von Vereinstwegen gehalten würde, so läge ja die politische Tendenz der Vereine klar zu Tage.“

Das Metzgergericht hat sich zu mehreren Malen auf einen anderen Standpunkt gestellt, als das preußische Kammergericht.

Beachtenswert ist besonders ein in dem Prozesse gegen den Vorsteuenden des Altonaer Fachvereins der Tischler ergangenes reichsgerichtliches Urteil vom 22. November 1887. Darin heißt es wörtlich:

„Unter „politischen Gegenständen“ wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerschen Rechte der Bürgerhaften und die internationalen Beziehungen der Staaten zu einander in sich begreifen.“

Der § 152 der Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgend welchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegensatz und Kampf der sozialökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu thun.“

Dann wird ausgesprochen, daß es einem Fachverein „hier nach vollkommen frei steht, sowohl selbständig durch Arbeitsaufstellungen und sonstige erlaubte Preisnissmittel unmittelbar auf Besserung der Löhne im Tischlergewerbe zu hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koaliren.“

Allerdings verwirft das Urteil den Gedanken als einen verfehlten, „daß Alles, was politisch oder wirtschaftlich irgendwie in inneren Zusammenhang gebracht werden kann mit der sozialen Lage der lohnarbeitenden Klassen, Alles, was in Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung darauf abzielt, die materiell wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes, insbesondere die Lohnverhältnisse derselben, aufzubessern, als beispielweise die gesamte neuere sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands, Franken, Unfallversicherung, Invalidenversorgung und was sich an sonstigen Forderungen darin anknüpft (erweiterter Arbeitsschutz, Normalarbeitsstag u. s. w.), von § 152 der Gewerbeordnung betroffen wird.“ Aber das Urteil zieht doch wenigstens eine erkennbare Grenze, indem es weiterhin sagt: „Sobald irgend welche gewerbliche Koalitionen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreteten Interessen verlassen, sobald sie hinausgreifen in das staatliche Gebiet, sobald sie die Organe und die Tätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf, gewerbliche Koalitionen zu sein und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts unterliegen.“

Die Rechtsprechung des preußischen Kammergerichts hingegen läßt auch diese Grenze nicht gelten; sie macht es geradezu unmöglich, noch irgend eine wirtschaftliche, gewerbliche, fachwissenschaftliche oder schlußgeistige Frage aufzufinden, welche im Getriebe der Tagesfrömung steht und nicht unter das Vereinsgesetz fiele. Zweifellos ist z. B. ein großer Streik eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse; ergo ist sie auch nach der Rechtsprechung des Kammergerichtes im Gegenzug zu der des Reichsgerichtes eine öffentliche Angelegenheit, die den vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen unterliegt.

Vor der Rechtsprechung des preußischen Kammergerichtes kann also, wie wir festgestellt haben, das reichsgezüglich gewährleistete Koalitionsrecht nicht bestehen. Nach jener Rechtsprechung weiß in Preußen

Niemand, wo die Koalitionsfreiheit anfängt und wo sie nach Maßgabe der Verordnung vom 11. März 1850 aufhört. Keine gewerkschaftliche Arbeiterkoalition, wenn sie lediglich Das thut, was nach dem mitgetheilten Reichsgerichtserkenntnis ihr vollkommen freistehet, ist sicher gegen behördliche Angriffe vom Standpunkt des preußischen Kammergerichtes aus. Das Reichsgericht erklärt: Die Arbeitervereine dürfen ohne Rücksicht auf die Vereins- und Versammlungsgesetze sich wahren, mit einander in Verbindung treten zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken. — Halt, sagt das preußische Kammergericht, das dürfen die Arbeiter nicht, denn diese Angelegenheit geht nicht nur die Privatinteressen an, sondern sie ist eine solche, welche das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt.

Ein solches „Rechtszustand“ im „Rechtsstaate“ ist geradezu unerhört. Nach den Anschauungen des preußischen Kammergerichtes kann jede nach § 152 der Reichsgewerbeordnung entsprechend der Auslegung des Reichsgerichtes vollkommen freistehen die Koalition verhindert und zu einer strafbaren gestempelt werden. In ihrem Vorgehen gegen die Arbeiterkoalition hat die Mehrzahl der preußischen Polizeibehörden es schon seither nicht an „Schnelligkeit“ fehlen lassen. Die Rechtsprechung des Kammergerichtes wird ohne Zweifel diese „Schnelligkeit“ verschärfen. Allerdings, nach den gemachten Erfahrungen richtet sie sich lediglich gegen die Arbeiter. Unternehmer-Koalitionen aller Art sind unausgesetzte Verbindungen zu gemeinsamen politischen Zwecken eingegangen, ohne daß eine Polizeibehörde oder eine Staatsanwaltschaft dagegen aufgetreten wäre. So haben z. B. sowohl die Vereine der Großindustriellen, wie die Zünften und sonstige Koalitionen selbstständiger Gewerbetreibenden ganz frei und offen, insbesondere bei Reichstagswahlen, eine scharf ausgeprägte politische Tätigkeit entwaltet; sie sind Verbindungen eingegangen zu dem gemeinsamen Zwecke, auf Regierung und Gesetzgebung einzuwirken. Wenn Arbeitervereinigungen ein Gleiches thun, so sind Polizei und Staatsanwaltschaft schleunigst bei der Hand mit Schließungsverfügungen und Strafanträgen. Aber die Unternehmer-Koalition läßt man ungefährthan, was der Arbeiter-Koalition verboten sein soll. Die Unternehmer-Organe verböhnen die Arbeiter darob wohl noch obendrein. Wie sehr dieser unleidliche Zustand geeignet ist, das Rechtsbewußtsein des Volkes zu erschüttern, bedarf nicht der näheren Ausführung.

Aber nicht nur dem Begriffe der „öffentlichen Angelegenheit“, sondern auch dem der Versammlung selbst hat das Kammergericht so weite Grenzen gesetzt, daß man auch da nicht weiß, wo das Erlaubte aufhört und das Unerlaubte anfängt. Es kommt in einem bestimmten Falle eine Privatversammlung in Betracht. Der Fall lag so, daß eine Wählerversammlung im letzten Augenblick durch Verweigerung des Volksstells des Gastwirthes bereitst worden war, und daß nun ein Bewohner des Ortes mehrere Herren gebeten hatte, zum Zwecke der Besprechung über die Abhaltung einer anderen Wählerversammlung mit in seine Privatzimmer zu kommen. Die Herren waren dieser Einladung gefolgt und hatten in der Wohnung über vorgedachtes Thema sich unterhalten.

Da kamen sie aber schön an! Der Inhaber der Wohnung und alle Personen, welche über die in Steife stehende Frage gesprochen hatten, sind vom Kammergerichte für strafbar erklärt worden, da „der festgestellte Zweck, die Abhaltung einer anderen Wahlversammlung zu besprechen, eine Erörterung und Berathung

öffentlicher Angelegenheiten in sich schließt“.

Hier nach hat man zu rechnen mit der juristischen Ungeheuerlichkeit, daß eine Zusammenkunft von einigen Bekannten in der von vornherein gefassten Absicht, die Besprechung öffentlicher Angelegenheiten nur vorzubereiten, ohne polizeiliche Anmeldung nicht möglich ist, will man sich nicht der Gefahr aussetzen, vom „Auge des Gesetzes“ entdeckt und vom Gericht wegen einer strafbaren Handlung verurtheilt zu werden. Nicht minder verboten und strafbar ist, wenn elische Personen in den eigenen vier Pfählen über politische, wirtschaftliche und ähnliche Gegenstände sich unterhalten; mögen sie auch in der gleichen Industriellen oder gewerblichen Stellung sich befinden und nur über anzubahnende gemeinsame Schritte, betreffend die Errichtung günstiger Arbeitsbedingungen, sich verständigen wollen, so sollen sie nach der Entscheidung des Kammergerichtes verpflichtet sein, eine Versammlung zur Besprechung „öffentlicher“ Angelegenheiten bei der Polizei anzumelden und selbstverständlich auch die polizeiliche Überwachung zu dulden. Wo Zwei oder Drei versammelt sind beim Glase Bier, da darf nur der „Zufall“, nicht aber ein „vorgesetzter Plan“ das Gespräch auf „öffentliche Angelegenheiten“ lenken!!!

Ist nun eine solche Versammlung, in welcher derartige öffentliche Angelegenheiten im vorgedachten Sinne des Wortes erörtert werden sollen, anberaumt, so ist dieselbe nach einer weiteren Entscheidung des Kammergerichts bereits dann zu Stande gekommen, wenn eine Anzahl von Menschen zu dem bestimmten Zwecke an dem bestimmten Orte sich eingefunden hat, ohne daß es von Einfluß ist, ob die Versammlung wirklich eröffnet und konstituiert worden ist. Gehet also die zusammengekommenen Menschen aus irgendeinem Grunde ruhig wieder auseinander, ohne auch nur ein Wort über eine öffentliche Angelegenheit gesprochen zu haben, so bleibt doch die Strafbarkeit des Platzes in räumers und des Einberufers bestehen!!

Noch eine andere Strafbarkeit hat das oberste preußische Gericht konstrukt, worüber zwei Urtheile vorliegen. Bekanntlich kommt es öfter vor, daß die Anmeldungen bei der Polizei nicht in korrekter Form erfolgen; es unterlaufen leicht Schreibfehler. Da genügt denn ein Schreibfehler in der Angabe der Stunde des Beginnes der Versammlung, um die Versammlung zu einer gesetzwidrigen zu machen. Als selbstverständlich galz seither, daß für jede unrichtige Angabe in der Anmeldung nur der Einberufer haftbar sei. Das Kammergericht hat aber den Kreis der Personen, welche aus Anlaß eines solchen Fehlgriffes sich Strafen aussetzen können, erheblich vergrößert. Gewöhnlich hat der Einberufer selbst von dem gemachten Schreibfehler keine Ahnung; es fällt auch gewöhnlich weder dem Volksbesitzer, noch sonst einem an der Sache interessirten Menschen ein, daß betreffende Schriftstück einzusehen. Seher liegt voraus, daß die Anmeldungsbescheinigung da ist, um erforderlichen Falles den überwachten Beamten vorzugezeigt zu werden. Jetzt aber hat das Kammergericht ausgesprochen, daß jeder Leiter und Ordner, ja jeder Redner, mag er auch nur zur Geschäftsordnung sprechen oder den Schlüß der Debatte beantragen, „sich entweder die amtliche Bescheinigung der zuständigen Polizeibehörde vorlegen lassen, oder selbst die nötigen Erkundigungen bei dieser Behörde einzischen muß. (!!)“ Untersetzt er dies im blinden Vertrauen auf die Versicherung eines Anderen, so handelt er jedenfalls fahrlässig und ist strafbar. (!!!) Auch der Gastwirth, der sein Lokal der Versammlung eingeräumt hat, muß sich die polizeiliche Bescheinigung

„urkundlich vorlegen lassen“. Ja, ihm würde es nach dem Urtheile des Kammergerichts nicht einmal etwas nützen, wenn er seine ursprüngliche Vergeßlichkeit in diesem Punkte wieder gut machen wollte und vor Eröffnung der Versammlung dieselbe in seinem Lokale verboste; denn, sagt der oberste preußische Gerichtshof, mit dem Zusammentrommen von Menschen ist ja die Versammlung schon zu Stande gekommen, und die Entfernung derselben aus dem Saal schützt nicht vor der Verurtheilung zu der bereits verwirkten Sache.

Auch für Vereine zieht diese Auffassung des sogenannten „kleinen Obertribunals“ unangenehme Folgen nach sich. Halten solche Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, nach ihren Statuten regelmäßig Zusammenkünfte ab und haben sie Ort und Zeit derselben 24 Stunden vor ihrer ersten Sitzung der Polizeibehörde angezeigt, so brauchen sie ihre weiteren ordnungsmäßigen Versammlungen nicht mehr anzumelden. Findet aber eine außerordentliche Versammlung an einem anderen Tage statt, wird das Lokal oder die Stunde des Anfangs, oder der regelmäßige Sitzungstag verlegt, so genügt die Versicherung des Vorstandes, es sei alles bei der Polizei ordentlich besorgt, nicht, vielmehr muß Jeder, der im Verein reden will, die Urkraft der polizeilichen Bescheinigung selber prüfen, oder „die nötigen Erkundigungen bei der Behörde einzischen“ — notabene, wenn er sie bekommt — falls er nicht Gefahr laufen will, bestraft zu werden!!! Nicht wahr, eine wunderbare Einrichtung! Ja, es genügt, daß ein Arbeiterverein, der angemeldet hat, daß er am Donnerstage jeder Woche, Abends 8 Uhr, eine Versammlung beginnt, einmal erst nach 9 Uhr anfängt, ohne dies der Polizeiverwaltung mitzuteilen, um sofort die Vorsteher, Ordner, Leiter und Redner strafällig werden zu lassen.

Alle diese neuesten Entscheidungen des preußischen Kammergerichtes sind geeignet, das Vereinsleben und die Versammlungstätigkeit noch mehr, als dieses seither schon der Fall war, zu erschweren. Es werden zahlreiche neue strafbare Handlungen konstrukt, an die früher kein Mensch gedacht hat. Voller 42 Jahre werben jetzt die vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen Preußens ausgedehnt, und immer noch ist man mit der Auslegung nicht am Ende; der juristische Schärfsinn hat aber eine unverwüstliche Zeugungskraft. Worin der Werth von Gesetzen, die eine solche permanente Auslegung zulassen, eigentlich besteht, ist uns unerfindlich. Doch das ist ja der Fehler so vieler Gesetze, daß ihr Inhalt kein unzweifelhafter ist und eigentlich Niemand weiß, was danach erlaubt und nicht erlaubt, was strafbar und nicht strafbar ist. Nicht das Gesetz bestimmt das War und Blündig, sondern die juristische Autorität, die das Gesetz zum Zwecke der Nachachtung und Handhabung auslegt. Die Justiz er setzt den Gesetzgeber, ohne seine Kompetenzen zu haben.

Wie lange soll dieser unleidliche Zustand noch dauern?

„Hamburger Echo“.

Metallarbeiterverhältnisse in Nordböhmen.

I.

Mit der Sozialstatistik ist es eine eigene Sache, man fürchtet sie wie das Feuer, man ist überzeugt, daß man sich unheilbar verbrennt, wenn man sie ernstlich in Angriff nimmt. Diese Scheu der Regierungen und der bestehenden Klasse vor amtlicher Erforschung der sozialen Zustände berechtigt die Arbeiterklasse zu

Mitschlüssen auf den guten Willen der Regierungen, ernstlich die Sozialreform in Angriff zu nehmen.

So sehr die Arbeiterklasse auch an der amtlichen Erforschung der sozialen Zustände ein Interesse hat, so kann sie doch füglich auf dieselbe verzichten, ist sie es doch, welche die Anklage erhebt, welche auf Grund des ihr aus Erfahrung am eigenen Leibe bekannten Elends und der Noth der großen Mehrheit des Volkes die Forderung stellt, unsere Wirtschaftszustände an Haupt und Gliedern zu reformiren, ja die ganze Gesellschaftsordnung umzugestalten. Wir, die Arbeiter, zeigen den Wechsel zur Einlösung vor, weigert sich die Bourgeoisie den Wechsel einzulösen, muß sie beweisen, daß er falsch ist, d. h., in unserem Falle muß sie an der Hand einer objektiven Statistik den Nachweis erbringen, daß die sozialen Zustände, in denen die Arbeiterklasse lebt, durchaus befriedigende sind, daß sie eine Förderung nach Abhilfe nicht rechtfertigen. In Deutschland hat man sich bis nun an diese freilich nicht zu aussichtsvolle Beweisführung nicht recht gewagt, es ist ja freilich billiger, einfacher, freilich aber nicht erfolgreicher, Leitartikel, Broschüren und Bücher zu schreiben und hinter verschloßenen Thüren Steden zu halten über die Gottlosigkeit der Sozialdemokratie im Allgemeinen und der Streiks im Sonderen, über die gute alte Zeit und über die jetzige Begehrlichkeit der Massen, dabei Arbeiterkolonien und Mägdeherbergen mit obligater Traktäthenvertheilung zu errichten.

Nicht überall ist man so bescheiden bei der Bekämpfung der Arbeitersforderungen wie in unserem lieben Vaterlande, anderwärts macht man in — Sozialstatistik, so z. B. in Österreich. Freilich man beweist nicht viel mit dieser Sozialstatistik, weil sie nicht die erste Voraussetzung der Glaubwürdigkeit, die Objektivität bei der Aufnahme zur Grundlage hat, beruht sie doch auf einer im Auftrage des Handelsministers seitens der Unternehmerkorporationen der Handels- und Gewerbelämmern vorgenommenen Befragung der Unternehmer und nur der Unternehmer. Die Arbeiter werden überhaupt nicht befragt, über ihre Lage gibt bloß der Unternehmer Auskunft und die von diesem gemachten Angaben werden von den Beamten der Handelskammern, also von Personen, die vom Unternehmerthume noch mehr abhängig sind, wie ein Schlosser gehilfe, verarbeitet. Dabei fehlen den Handels- und Gewerbelämmern in Österreich alle Handhaben, die Beantwortung der Fragebogen überhaupt, von der Nichtigkeit derselben ganz abgesehen, zu erzwingen. Aus all dem geht hervor, daß die Statistik der österreichischen Handels- und Gewerbelämmern auf Grund einer gänzlich unzureichenden, das Mißtrauen direkt herausfordernden Weise gewonnen wird, daß wir es hier mit einer Darstellung von Arbeiterverhältnissen im Geiste des Unternehmerthums, mit einer Schönfärberei zu thun haben. Abgesehen von diesen allgemeinen Momenten sprechen bezüglich der Löhne und der Arbeitszeit noch eine Reihe spezieller hierfür. Die Fabrikanten werden sich wohl hüten anzugeben, daß sie in der Regel länger als 11 Stunden, also über den in Österreich gesetzlich festgesetzten Normalarbeitsstag arbeiten lassen, weil sie doch nicht sich selbst der Gesetzesübertretung bezichtigen werden, sie werden andererseits die Löhne höher angeben als sie thatsächlich sind, denn je höher sie die Löhne angeben, desto niedriger wird die Steuerbehörde ihr Einkommen tagiren. Es liegt demnach im direkten Interesse des Unternehmerthums, längere Arbeitszeiten und höhere Löhne anzugeben, als wirklich in ihren Fabriken üblich sind. Unter diesen Gesichtspunkten muß auch die im Jahre 1891 seitens der Handels- und Gewerbelämmern von Melchenberg in Böh-

men veröffentlichte „Nordböhmische Arbeiter-Stattstil“^{*)}) betrachtet werden.

So sehr diese Arbeiten hinter den Anforderungen der Wissenschaft und der Sozialpolitik zurückbleiben, so steht doch diese sozialpolitische Tätigkeit der österreichischen Handelskammern noch immer thuriuohch über den Publikationen der deutschen Handelskammern, welche nichts anderes auf die Sozialpolitik bezügliches enthalten als Gejammer, Gewinnsel und Prokollschräten über die Begehrlichkeit der Arbeiter und einige Lobeserhebungen besonders geldschwerer Kapitalsprogen, die sich durch irgend eine ihnen selbst mehr als ihren Arbeitern nährende sogenannte „Wohlfahrtsseinrichtung“ ausgezeichnet haben.

Aber auch nicht im Mindesten dürfen wir uns veranlaßt sehen, die nun folgenden Resultate zu übersehen oder auch nur einen Augenblick außer Auge zu lassen, daß es sich hier um Fabrikantearbeit und Schilderung sozialer Zustände handelt, nicht wie sie von objektiven Wissenschaftlern der Wissenschaft oder Arbeitern gesehen werden, sondern wie sie sich dem Auge des Unternehmers darstellen, der den Nachweis zu erbringen sucht, daß alle Klagen der Arbeiter unberechtigt sind, daß wir in der besten der Welten leben.

Nun, wie sieht diese beste der Welten für die Metallarbeiter Nordböhmens aus? Die Daten beziehen sich auf die Verhältnisse vom 1. Dezember 1888. Bevor wir auf die Einzelheiten eingehen, sei hier zusammengefaßt das Hauptresultat für die uns interessirenden Gruppen angegeben.

Bei der Erzeugung von Metallen und Metallwaren herrschen die Akkordöhne vor, welche bedeutend höher sind als die Zeitzöhne. Den höchsten Arbeitsverdienst erzielten die Männer zwischen 31 und 45 Jahren und zwar 15—16 M., während die Frauen wöchentlich 5—6 M. verdienten. Der jährliche Arbeitswechsel beläuft sich auf 29 Prozent. Das Verhältnis der Akkord- zu den Zeitzöhlen ist bei der Erzeugung von Maschinen und Werkzeugen u. s. w. das gleiche, der jährliche Arbeitswechsel beträgt hier 31 Prozent.

In der Gruppe „Erzeugung von Metallen und Metallwaren“ sind folgende Branchen vereinigt: Eisengießerei, Walzwerke, Stahlwaren-Erzeugung, Schlosserei, Drahtnägel-, Bleiwaren- und Blitzlampenherzeugung, Kupferschmiederei, Bronzewaren- und Schirmbestandteile-Erzeugung, Metallknopffabrikation; Fabrikation von Metallwaren aus anderen unedlen Metallen und Legirungen derselben. In dieser Gesamtgruppe waren am 1. Dezember 1888 in Nordböhmen 3210 Arbeiter und 855 Arbeiterinnen beschäftigt. Der 2. Gruppe: „Erzeugung von Maschinen, Werkzeugen-Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln und deren Bestandtheilen“ gehören in Nordböhmen folgende Branchen an, die zum Theil in Beziehung mit der Hauptindustrie der Gegenb., der Textilindustrie stehen und zwar die Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen, Webekämmen, Strickmaschinen, Feuerspritzen und Pumpen, die Kratzfabrikation, Schiffbauerei, elektrotechnische Maschinenfabrik (und Erzeugung militärischer Verbandstoffe und musikalischen Instrumenten). In dieser Gesamtgruppe sind 1012 Arbeiter und 47 Arbeiterinnen thätig.

Das Durchschnittsalter der Arbeiter bei der Erzeugung von Metallen und Metallwaren betrug 29½ Jahre und zwar bei den Arbeitern 31½, bei den Arbeiterinnen 23½ Jahre, bei der Erzeugung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten etc. betrug das Durchschnittsalter 29½ Jahre und zwar bei den männlichen 29½ und bei den weiblichen 22½ Jahre.

^{*)} Tabellarische Darstellung der Ergebnisse der von der Reichenberger Handels- und Gewerbeakademie am 1. Dezember 1888 durchgeführten Erhebung. LV und 552 Seiten Begleitschrift.

Da das die Leser dieser Zeitung speziell interessirende Material dieses statistischen Werkes 42 große Seiten voll Tabellen enthält, müssen wir uns begnügen, das Wichtigste hier hervorzuheben.

Aus dem halben Jahrhundert vom Koalitionsverbot bis zur Koalitionsfreiheit in England.

Nachdem im Jahre 1824 das Koalitionsverbot aufgehoben war, begann sofort unter den Arbeitern eine ziemlich allseitige Bewegung zur Verbesserung ihrer Lage und die Unternehmer merkten nur zu sehr, daß sie in ihrer Freiheit der Ausbeutung beeinträchtigt seien. Sie bestürmten daher das Parlament mit Petitionen um Wiedereinführung des gesetzlichen Verbots der Arbeiterkoalitionen, weil diese, wie die Unternehmer entrüstet behaupteten, dadurch, daß sie auch für andere ihr nicht angehörige Personen die Arbeitsbedingungen zu beeinflussen suchten, die Freiheit des Individuums angriffen.

Auch der berühmte Staatsmann Sir Robert Peel bezeichnete die Gewerkvereine damals als verabscheunigungswürdige Vereinigungen, welche das Gedächtnis der Industrie in Frage stellten und erklärte, er sei nur für die Aufhebung des Koalitionsverbotes gewesen, weil es sich wirkungslos gezeigt habe, und es müßten nun mehr Gesetze geschaffen werden, welche den Vertragsbruch der Arbeiter und die Aufruhrerung dazu mit Strafe bedrohten. Umsonst wiesen die Arbeitervereine darauf hin, daß die Gewerkvereine bereits wohlthätig gewirkt hätten, indem jetzt die Lohnkämpfe weniger gewaltsam verliefen, als bisher. Dennoch wurde ein Gesetz angenommen, welches die Arbeiterverbündungen zwar nicht vollständig aufhob, aber wie mit einer Dornenhedge von Strafandrohungen umzäunte.

„In Erwägung“, hieß es in der Einleitung des Gesetzes vom Jahre 1825, „daß die Koalitionen schädlich für Handel und Industrie, gefährlich der Ruhe des Landes und ganz besonders zuwider den Interessen derselben laufen, welche an ihnen betheiligt sind.“ — wurden die Arbeiterkoalitionen wieder in allen Fällen untersagt und den Arbeitern nur gestattet, zu dem Zweck zusammen zu kommen, um über die Löhne zu berathen und zu beschließen, welche die in den Versammlungen anwesenden Personen für ihre Arbeit fordern sollten. Unter derselben Bedingung, daß es sich nur um Angelegenheiten anwesender Arbeiter handle, wurden Vereinbarungen über Arbeitszeit für straflos erklärt. Jeglicher Versuch, Mitarbeiter zur Arbeitseinstellung zu bewegen, sollte mit Gefängnis bis zu 3 Monaten geahndet werden, falls Gewalt, Einschüchterung oder „Belästigung“ angewendet wurde, eine Ausdrucksweise des Gesetzes, welche den Richtern jede beliebige Deutung gestattete.

Richter in solchen Angelegenheiten waren nun die Friedensrichter, die in den Industriegegenden aus der Unternehmerschaft selbst hervorgingen, aus der zum Überfluß noch die Berufungsinstanz zusammengesetzt wurde. Daneben konnte in der Vereinigung von Arbeitern gegen ihre Unternehmer auf Berufswidrigkeit erkannt und auf das gemeinsame Strafrecht zurückgegriffen werden, welches weit härtere Strafen erlaubte, so daß z. B. im Jahre 1834 in Dorchester sechs Arbeiter zu siebenjähriger Deportation verurtheilt werden konnten.

Bis in die Mitte der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts wurden die Arbeiterverbündungen ganz allgemein als verkommenwerth betrachtet, und man glaubte ganz ernsthaft in den Kreisen der Richter, daß die „armen und unwissenden Arbeiter“ wider die Vergewaltigung der Gewerkvereine geschützt werden müßten, die im Grunde doch weiter keinen Zweck hätten, als Agitatoren auf bequeme Weise den Lebensunterhalt zu verschaffen. Die

Unternehmer erachteten es als eine Schande mit Arbeitervereinigungen in Verhandlung zu treten, und wenn ein Arbeitgeber aus einer Lohnstreitigkeit als Sieger hervorgegangen war, so mußten in den meisten Fällen seine Arbeiter sich verpflichten, aus ihrem Gewerkvereine auszutreten oder ihn aufzulösen.

Das Ergebnis dieser hartnäckigen Bekämpfung der Arbeiterkoalitionen war nicht, daß sie zu Grunde gingen, sondern daß sie im Gegenthell sich im Geheimen desto mehr ausbreiteten. So erlagen z. B. 1852 die vereinigten Maschinenbauer in einem großen Lohnkampfe, und es ward ihnen das Gelübde abgenommen, ihren Gewerkverein aufzuheben. Dieser aber lebte nun erst recht auf und hat sich seit jener Zeit zum mächtigsten aller englischen Gewerkvereine aufgeschwungen und behauptet.

Im Anfang des sechsten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts war die englische Gesetzgebung nahe daran, die Koalitionsverbote noch weit mehr zu verschärfen, nachdem in Sheffield eine ganze Anzahl von Einschließungsversuchen gegen außerhalb der Gewerkvereine stehende Arbeiter zu Tage getreten waren. Die wirtschaftliche Lage der Sheffielder Arbeiter war eine ganz außerordentlich schlechte. Die meisten hatten eine durchschnittliche Lebensdauer von 32, 30, ja die Angehörigen einzelner Berufskarten sogar nur von 28 Jahren.

Die Versuche der Gewerkvereine in Sheffield, sich auszubreiten und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, begegneten bei der jammervollen Lage der Arbeiter den größten Schwierigkeiten. Daher wurden die Gewerkvereinsler zu jenen gesetzlich verbotenen Einschließungsversuchen getrieben, und das entfesselte im ganzen Lande einen Sturm der Entrüstung geben die Arbeiterverbündungen, welche in die „Freiheit“ der einzelnen Arbeiter so frevelische Eingriffe wagten und die angeblich naturgemäße Regelung des Arbeitsmarktes durch Nachfrage und Angebot stören wollten. Wie weit zu jener Zeit aber die Arbeiterkoalitionen in England sich schon ausgedehnt hatten, geht daraus hervor, daß die Unternehmerschaft jener Zeit darauf hinweisen konnte, was es doch für eine unerträgliche Thranne sei, welche von den etwa 580 000 den Gewerkvereinen angehörenden Arbeitern an der etwa 8 000 000 umfassenden Gesamtheit der englischen Arbeiter geübt würde.

Es wurde nun wieder eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt, von der die Gewerkvereine selbst eine möglichst tief eindringende Untersuchung ihrer Verhältnisse forderten. Sie und ihre Gründer behaupteten, daß sie durchaus nicht die Freiheit der Arbeiter beeinträchtigten, sondern es ihnen vielmehr erst ermöglichen, an der Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Auch unter den Unternehmern wurden Stimmen laut, welche für eine größere Ausdehnung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter sprachen.

Sir Francis Crozley, der selbst 5000 Arbeiter beschäftigte, erklärte, es müsse den Arbeitern das Recht zustehen, ihre Arbeit so gut sie könnten zu verlaufen und die Arbeitgeber müßten mit ihnen als gleichberechtigter Gegenpartei verhandeln. Da wo die Lohnkämpfe gewaltsamen Charakter annnehmen, seien sie vielfach auf die Härte der Arbeitgeber zurückzuführen. Wenn dieselben persönliche Beziehungen zu ihren Arbeitern herbeizuführen suchten, so würden auch weniger Arbeitseinstellungen vorkommen. Die Untersuchungen der Parlamentskommission währten über zwei Jahre lang und ihre Ergebnisse füllten 16 starke Bände. Durch dieselben wurde offenkundig, daß da, wo große Gewerkvereine bestanden, Ausschreitungen fast niemals vorgekommen waren. Bei den parlamentarischen Debatten der Jahre 1870 und 71 machte sich bereits die

Einsicht geltend, daß die Gewerkvereine in der That zur Vermeidung der selben Theile schädigenden großen Arbeitseinstellungen durch lebensfestsere Verhandlungen beitragen.

Ein Arbeitgeber der Teppichweberei wies darauf hin, daß in seiner Branche Ausstände gerade weswegen gar nicht vorgefallen seien, weil die Arbeitgeber mit einem starken Gewerkverein zu verhandeln hatten.

Dieser Appell an das grobmaterielle Unternehmerinteresse hatte Erfolg. Dazu kam, daß die Arbeiter durch das Wahlreformgesetz vom Jahre 1868 doch nun wenigstens etwas politische Macht erlangten hatten, so daß die liberale Partei sie nicht mehr ganz vernachlässigen konnte. Deshalb wurden Gesetze angenommen, welche den Gewerkvereinen, die sich gerichtlich eintragen ließen, die Rechte der juristischen Person gewährten, und alle damit zusammenhängenden Vorteile zu kommen ließen.

Von einer polizeilichen Überwachung oder Unterdrückung ist seitdem in England keine Rede mehr. Auch wurden durch Gesetze vom Jahre 1871 und 75 alle Strafgesetze aufgehoben, welche die Ausübung der den englischen Bürgern zustehenden Freiheiten für die Arbeiter unmöglich gemacht oder erschwert hatten. Trotzdem kam es im Jahre 1871 noch vor, daß ein Polizeigericht einen Arbeiter verurtheilte, weil er Aufrufe verheilt hatte, die zu Arbeitseinstellungen aufgerufen hatten, also eine Beeinflussung versucht hatte, wie sie jedem Nichtarbeiter unverwehrt war. Die Gewerkvereine legten gegen solche Gesetzesanwendung bei dem Parlament sehr energisch Verwahrung ein, aber erst im Jahre 1875 wurde ein Gesetz erlassen, welches die Verschwendungsparagraphen des gemeinen Rechtes für die Arbeiter außer Werkstatt setzte und den Vertragsbruch nur noch dann mit Strafe bedrohten, wenn Arbeiter die Wasser- oder Gaszufuhr für eine Stadt abschneiden oder mit Bewußtsein der Wahrscheinlichkeit dieses Erfolges menschliches Leben gefährden, schwere Körperverletzung verursachen, werthvolles Eigentum, bewegliches wie unbewegliches, der Berstörung oder schweren Beschädigung aussehen. Die Aufrorderung zum Vertragsbruch ist nunmehr straflos, nur der direkte Zwang war noch unter Strafe gestellt. Damit waren die Arbeitervereinigungen in England auf denselben Standpunkt gelangt, den sie hatten erreichen wollen, weder ihrer Ausdehnung noch ihren Bemühungen, die Arbeitsverhältnisse zu regeln, standen fernerhin Schranken im Wege und heutzutage sind die Trades Unions, so weit sie sich mit den Unternehmern auf Einigungsverhandlungen einlassen und nicht ganz unverkennbar sozialistische Bestrebungen verfolgen, der Hort des „sozialen Friedens“ wie ihn sich die englischen Arbeitgeber selbst wünschen.

Kapitalistische Entbehrungs-Zölle.

Nachfolgende beispielsgewisse Statistiken entnahmen wir dem Hannoverschen „Vollzwille“:

Aktienbrauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe, vormals Pahlenhofer 16 Proz. — Brauerei Wiesseberg, vorw. Schueler & Hillig 7½ Proz. — Schultheiß-Brauerei-Aktiengesellschaft 16 Proz. — Brauerei zum Waldschlößchen, Aktiengesellschaft in Dissen 10 Proz. — Spandauerberg-Brauerei 7 Proz. — Malzfabrik Halle a. S. 9 Proz. — Thüringer Malzfabrik zu Bangenfazza 18 Proz. — Aktien-Malzfabrik Bangenfazza 10 Prozent. — Malzfabrik Thamsbrücke 8 Proz. — Malzfabrik Könneritz 12 Prozent. — Zuckerfabrik Glanzig 12 Prozent. — Aktien-Zuckerfabrik Böblingen 9 Prozent. — Oberlausitzer Zuckerfabrik 7 Proz. — Aktien-Gesellschaft Schäfer-Gruben- und Hüttendreieck 10 Prozent. — Könnig, Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttentrieb 10 Proz. — Berliner Aktiengesellschaft für Eisengießerei und Maschinenfabrikation, vorm. Freihub 14 Proz. — Grusonwerke 10 Proz. — Rheinische Stahlwerke

Weserberg bei Nürnberg 10 Prozent. — Gussstahlfabrik Bitten in Witten a. d. Ruhr 10 Prozent. — Akkumulatorenfabrik, Aktiengesellschaft 10 Prozent. — Belzer Eisenwerk 20 Prozent. — Hannoversche Eisengießerei 11 Prozent. — Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmateriale vorm. Süderh. 10 Prozent. — Berlin-Anhalter Maschinenbau-Aktiengesellschaft 10 Prozent. — Berliner Elektrofaktoriwerke 7½ Prozent. — Aktiengesellschaft Östlicher Maschinenbauanstalt und Eisengießerei 8 Prozent. — Mühlenbau-Anstalt und Maschinenfabrik vormals Sch. in Dresden 7 Prozent. — Porzellanfabrik Königszelt 11 Prozent. — Vereinigte Stralsunder Spielwarenfabriken A. G. 6½ Prozent. — Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. & Schwarzlopp 18 Prozent. Über die Rentabilität der deutschen Aktienbrauereien hat H. Wolff in Freiburg i. Br. eine Zusammenstellung veröffentlich. Nach dieser waren im Jahre 1890/91 800 Brauerei-Aktiengesellschaften vorhanden mit einem Gesamt-Aktienkapital von 291,720,000 M. Dieselben erzielten einen Steingewinn von 20,918,957 M. Als Dividende wurden 17,869,016 M. verteilt. Von den Gesellschaften entfielen auf Preußen 188, das übrige Norddeutschland 70, Bayern 52, Württemberg 8, Baden 19, Hessen 61 und Elsaß-Lothringen 7.

Kapital und Arbeit. Die Hannoversche Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vorm. Georg Eckhoff, hat für die Aktionäre ein sehr gutes Resultat geliefert. Im Geschäftsjahr 1890/91 betrug die Arbeiterzahl 1688 Mann, welche Waren im Werthe von 6,954,978 M. 66 J. gegen im Vorjahr 5,282,285 M. 34 J. ergingen. Im Vorjahr waren 1584 Mann beschäftigt, so daß die Zahl der Arbeiter um 99 Mann gewachsen ist. Die Mehrzeugung an Maarenwert betrug 1,672,698 M. 32 J. — 82 Prozent. Der gezahlte Gesamtlohn war 1,878,274 M. 75 J. gegen 1,631,673 M. 41 J. im Vorjahr, die Steigerung des Lohnes war 246,601 M. 34 J. = 13 Prozent.

Wie man sieht, versteht das Kapital meistlich zu seinen Gunsten zutheilen. Von dem erzielten Mehrwert bestoamt das Kapital 1,426,092 M., die Arbeit 246,601 M., restliches also 86 Prozent, letzteres 15 Prozent. Der Durchschnittslohn betrug pro Kopf 1116 M. im Jahre, oder, wie der Geschäftsbericht sagt, bei durchschnittlich 81 Arbeitsstunden wöchentlich 21 M. 46 J. inkl. Gehälte und Tagelöhner. —

Der Jahresgewinn betrug 1,411,625 M. 86 J., was 75 Prozent des Gesamtmehrwerts ausmacht. Der einzelne Arbeiter brachte dem Kapital einen Überschuss von 888 M., also nur 278 M. weniger, als er für sich und seine Familie zu verzehren hatte. — An Rentnern wurden gezahlt 68,913 M., welche Summe auf die Arbeiter verteilt pro Kopf 40 M. ausmachte.

Die Dampfkessel- und Gasometerfabrik vormals A. Wilke & Co., Braunschweig, beschäftigt etwa 150 Arbeiter, deren Gesamtlohn 138,000 M., also pro Kopf 920 M. betrug. Der Jahresgewinn betrug 75,896 M. 85 J., also etwa 55 Prozent. Der Lohn. Die verteilte Lantemne beträgt 7678 M. pro Kopf der Arbeiter zirka 50 M.

Die Metallwarenfabrik von Fr. Becker in Wolfenbüttel beschäftigt im Durchschnitt 144 Arbeiter, die an Gesamtlohn 159,747 M. 40 J. erhielten, also pro Kopf 1109 M. 38 J. Der Bruttolohnzuschuß des Werkes war 184,087 M. 58 J. überstieg also den Lohn beträchtlich. Wenn das Kapital 100 M. einkommt, erhält die Arbeit 87 M. Wenn für das Kapital ein derartig gewinnreiches Resultat erarbeitet wird, jeder Arbeiter lieferte nämlich einen Überschuss von 1285 M., so müssen die Rentnern selbstverständlich angemessen sein. Sie betragen insl. Gratifikationen an Rentnern 22,891 M. pro Kopf der Arbeiter sage und soviel. Wenn die Direktion in ihrem Bericht zum Schlus wörtlich sagt: „Unsere Arbeiter haben somit auch im vergangenen Jahr, ebenso wie in den früheren, wieder eine letere Verbesserung ihres Einkommens zu verzeichnen“, so liegt das angesichts solcher Rentnern und bei 15 Prozent Dividende fast wie Ironie. Die Aufzettelung bringt nämlich gegen 1850 pro Tag 5 J.

Den Grundfehler des Verfahrens zur Feststellung von Unfallentschädigungen

Söllert Ernst Lange im „Sozialpolitischen Centralblatt“ folgendermaßen:

Wie die gesamte Unfallversicherungsgelehrte an der Zurückziehung der Betriebe, der Arbeiter, leide, so auch besonders das Verfahren der Entschädigungssetzung. Die Feststellungen erfolgen zu Gunsten, gelegentlich auch zu Ungunsten der Arbeiter, ohne jede Mitwirkung ihresgleichen lediglich durch Arbeitgeber und deren Beauftragte. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß die Arbeiter zunächst fast ausschließlich von Müttern gegen diese Feststellungen erschöpft sind. Der Betriebe fühlt es sofort als Partei und steht in dem be-

rufsgenossenschaftlichen Feststellungs-Organ seinen natürlichen Gegner, der ihn so viel beschäftigen möchte, wie er nur irgend kann. Jeder, der einmal praktisch mit Unfallentschädigungsachen zu tun gehabt hat, wird dies fortwährend herausgeführt haben, und hat er aus mitfühlendem Herzen für die Unglücklichen heraus versucht, bleibt Müttern zu zerstreuen, so wird er fast stets die schwerlichsten Erfahrungen gemacht haben. Auch die redesten Bewilligungen im Interesse der Verletzten seitens einzelner Mitglieder oder Beamten der Versicherungsanstalten werden in der Regel missverstanden. Persönliche Besuche, die aus wirklicher Sympathie entspringen, werden einfach für Spionage erklärt. Bewilligungen, den Rentenempfängern Arbeit zu verhelfen, werden von vorneherein nur als Versuche angesehen, die Rente zu kürzen. Ja, selbst das auf richtige Betreben, den Verletzten wieder zu ihrer völligen Gesundheit zu verhelfen, wird häufig widerdeutet. Genug, Müttern auf Schritt und Tritt! Höchst selten Entgegenkommen und Vertrauen! —

Es ist nur natürlich, daß bei dieser Sachlage die Zahl der Berufungen gegen die Feststellungsbescheide außerordentlich groß ist. Wie doch der Arbeiter, daß in dem angezogenen Schiedsgericht auch die Versicherten ein Wort mit zu sprechen haben, was bei der berufsgenossenschaftlichen Feststellung nicht der Fall war; und hat er doch den natürlichen Wunsch, seine Sache von seinem gleichen beurtheilt zu sehen! Waren daher auch die ersten Feststellungsbescheide im Allgemeinen noch so gerecht und unangreifbar, so würde doch die Anzahl der Berufung nicht in dem wünschenswerthen Maße abnehmen. Es gibt nur ein Mittel, das zu diesem Ziele führen kann, und das ist, die Versicherten bereits bei dem eigentlichen Feststellungsverfahren zu Worte kommen zu lassen. Die Unfallversicherungsgesetze müssen also dahin abgeändert werden, daß Vertreter der Versicherten in den Feststellungsorganen der Berufsgenossenschaften Sitz und Stimme erhalten.

Will man durchaus nicht so weit gehen, den Arbeitern Einfluß auf die eigentlich Verwaltung der Berufsgenossenschaften zu geben, weil ja die Unternehmer die Kosten der Versicherung allein zu tragen haben, so lasse man sie wenigstens bei den Entschädigungsfeststellungen mitwirken. Selbst vom reinen Unternehmerstandpunkt aus ist diese Reform in keiner Weise irgendwie bedenklich; sie ist vielmehr nur die Konsequenz der Rechte, die den Versicherten jetzt schon eingeräumt worden sind. Denn es ist gar nicht einzusehen, weshalb die Arbeitnehmer nicht bei den Entschädigungen der ersten Instanz mitwirken sollen, wenn sie doch in den höheren Instanzen — den Schiedsgerichten, den Landes-Versicherungsinstituten und dem Reichs-Versicherungsamt — einen formalen Unternehmern gleichen Einfluß haben. Müssten ferner bei den Berathungen von Unfallverhütungsvorschriften Arbeitervertreter hinzugezogen werden, worum nicht auch bei der Entschädigung von Entschädigungsansprüchen? Ihre Fähigung zur Redatsprechung haben die Arbeitervertreter in den Schiedsgerichten und im Reichsversicherungsamt bereits glänzend bewiesen; die Urteilsschärfe und Gerechtigkeitsschärfe, die sie hier durchgängig gezeigt haben hat allgemeine Anerkennung gefunden. Die Hilfe von Arbeitervertretern bei den Entschädigungsfeststellungen kann hoher den Berufsgenossenschaften nur angenehm sein. Das ganze Verfahren muß nördwendig dadurch gewinnen, daß Vertrauen der Versicherten wird geweckt und in vielen Fällen das Geheimnis des weiteren Rechtswegs verhütet werden. Der Betriebe findet alsdann seine natürlichen Berather in den Arbeitervertretern, die an der Feststellung Theil genommen haben, und entgeht so der Gefahr, Brüderadikaten in die Hände zu fallen — somit sich selbst, den Berufsgenossenschaften und allen sonst Beteiligten mancherlei Widerrückhalt und unnötige Arbeit und Kosten ersparend. Allen Theilen erwachsen also nur Vorteile, Niemandem Schaden.

Zum Schlus meint Herr Lange, die Hoffnung auf die von ihm vorgeschlagene Gesetzesverbesserung sei gegenwärtig noch sehr gering, zumal die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen, welche dem Reichstag bewußt vorgelegt werden soll, davon wahrscheinlich nichts enthalten wird. Hierin ebenso wie in Bezug auf den Vorschlag selbst ist ihm nur zu zustimmen. Wenn Herr Lange den Wunsch hat, daß der von ihm geäußerte Gedanke von irgend einer einsichtreichen Seite thaktätig aufgenommen werden möge, so möchten wir der zuverlässlichen Erwartung Ausdruck geben, daß die Arbeiter selbst in Versammlungen und Vereinen und die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage dafür eintreten werden. Wir hoffen es bei jeder Gelegenheit, daß die Arbeiter und ihre Vertreter mit aller Macht dafür zu wirken haben, bei allen sozialpolitischen Einrichtungen unter die ausschlaggebenden Faktoren aufzunehmen zu werden.

Agitations-Bericht.

Der 1. Vorsitzende des deutschen Metallarbeiter-Verein des Gründungs-Junge, machte vom 26. September bis 8. November eine Agitationstour durch Schlesien und die Niederlausitz, über welche er uns folgenden Bericht sendet:

In diesen 45 Tagen wurden 23 Metallarbeiter-Versammlungen in folgenden Orten*) abgehalten: Löbeln, Görlitz, Hirschberg, Altmärker, Freiburg, Striegau, Schweidnitz, Neisse, Glatz, Bautzen, Beuthen, Breslau, Liegnitz, Hohenzollern, Bünzlau, Gorau, Gassen, Görlitz, Cottbus, Guben, Grünberg, Neusalz a. O., Altenburg.

Allgemeine Gewerkschaftsversammlungen fanden statt in Neustadt, Ohlau, Goldberg, Sagan, Glogau, Bamberg.

In den Städten Lauban, Landeshut, Schwedt, Reichenbach, Frankenstein, Stolp, Neurode, Glatz, Ratibor, Rybnik, Oppeln, Brieg, Neumarkt und Sprottau waren Versammlungen projektiert, konnten aber nicht abgehalten werden, weil entweder kein Versammlungsort zu bekommen war, oder uns das Lokal in letzter Stunde durch die Polizei oder durch das Unternehmerthum abgetrieben wurde.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet in: Altwasser, Freiburg, Striegau, Schwedt, Glatz, Bautzen, Beuthen, Oppeln, Sagan und Neusalz a. O.

Die Versammlungen waren zum größten Theil gut besucht, besonders ist dieses von Oberschlesien und von der Lausitz zu konstatieren. Gegner waren zwar in den meisten Versammlungen anwesen, doch beteiligten sich dieselben, trotzdem keiner dazu aufgefordert wurde, mit Ausnahme in Hirschberg nicht an der Diskussion.

In Hirschberg, die der Hochburg des Deutsch-Freisinus*, war es der Redakteur des „Voten aus dem Nischen Gebirge“, der für die Hirsch-Düncker'schen Gewerbevereine fest in's Zeug ging. Die Versammlung war in demselben Blatte annonciert, im tebaktionellen Theil erschien jedoch eine Plakatforderung, daß „alle Dienstjenigen, die nicht damit einverstanden seien, daß ein sozialdemokratischer Fachverein der Metallarbeiter in Hirschberg gegründet werde, sich in dieser Versammlung einzufinden sollten, um gegen die Gründung zu protestieren.“ Das Resultat davon war, daß verschiedene Arbeiter aus Hirschberg vor ihren „Herzen“, Vors. und Nebenarbeiter, die Versammlung nicht besuchten. Trotzdem war die Versammlung gut besucht und blieb trotz aller A-Strenge der Hirsch-Düncker'schen der Vorlesung in unsern Händen. Nach meinem Vortrage entwickelte sich eine sehr lebhafte Diskussion, an der sich die Mitglieder des Hirsch-Düncker'schen Gewerbevereins nicht beteiligten, nur der „deutsch-freisinnige“ Redakteur Hierold brachte es fertig, die Hirsch-Düncker'schen Gewerbevereine als die allein felig machenden Organisationen hinzustellen (trotzdem bestreiten aber die Hirsch-Düncker'schen, daß sie im Fahrwasser des Deutsch-Freisinus* schwimmen) und die rothen Metallarbeiterfachvereins Vertreter als Aufwiegler, Heizer, Unstürzler und wie die verschiedenen Ehrenmitglieder alle lauteten, hinzustellen. Obwohl am Schlus der Versammlung die große Mehrzahl mit mir einverstanden war, hatte der Herr Hierold doch den Erfolg zu verzeichnen, daß er durch das Hinauszögern der Diskussion es verhindert hat, an diesem Abend noch eine Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verein zu gründen. (Die Versammlung dauerte bis nach 1 Uhr.) Von den Parteigenossen wird jedoch in nächster Zeit eine Versammlung einzustufen und das Versäumte nachgeholt werden.

In welcher Weise Polizeibeautie in Schlesien das Vereins- und Versammlungsrecht handhaben, beweisen von vielen Fällen die hier angeführten.

In Oppeln wurde von dem Beamten die Ausstellung der Bescheinigung über die Anmeldung der Versammlung davon abhängig gemacht, daß der Einberufer es schriftlich hinzu müsse, daß der Wirth zu dieser Versammlung das Volk hergibt. Das Volk wurde abgetrieben, trotzdem konnte die Gründung einer Verwaltungsstelle vorgenommen werden.

In Freiburg wurde die Bescheinigung nicht sofort erhält, es mußte erst beim Sanitätsamt angefragt werden, ob die Versammlung überhaupt stattfinden darfte!

In Brieg wurde die Anmeldung den Tag vor der Versammlung Nachmittags halb 6 Uhr in den vor dem Kanzleizimmer der Polizei angebrachten Briefstellen geworfen, der doch unbedingt vor Mittag geleert werden muß. Den anderen Morgen um 10 Uhr verlangte der Einberufer die Bescheinigung, er wurde auf Nachmittag 4 Uhr bestellt, dann auf 5 Uhr und zuletzt auf halb 6 Uhr, dann erhielt er infosofern die Bescheinigung, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfe, weil sie nicht genau 24 Stunden vorher angemeldet sei. Es war

der Polizei hier nicht gelungen, das Volk abzuhalten, es mußte deshalb auf die Art die Versammlung hinterziehen werden.

Dass die Unternehmer bei Hintertreibung der Versammlungen auch einmal hineinfallen können, beweist folgender heiterer Vorfall aus Gassen. Als ich mit dem Bevölkerungsrat in die Versammlung ging, sage und unterwegs ein Arbeiter: „Bist auf, heute wird die Feuerwehr alarmiert, ich habe so etwas munkeln hören.“ — Der Dr. Hor der größte Maschinenfabrik am Orie, von der die Arbeiter zum größten Theil Verbandsmitglieder sind, ist nämlich Kommandant der Fabrik's, sowie der freiwilligen Feuerwehr in Gassen. Bei der Eröffnung der Versammlung wurde nun darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Feuerwehr alarmirt würde, nur Diebstangen fortgehen solten, die absolut beim Löschens dabei sein müssten, die anderen Männer fließ den „Brand“ — nach Schluss der Versammlung anschein.“ Selbstverständlich überwundene Gesichter. Raum hatte ich 15 Minuten gesprochen, da ging der Spektakel los. Nach der Feuerwehr: „Das ist der Kampf mit geistigen Waffen“, mußte die Versammlung wegen allgemeinen Gelöwters und Tumults auf 10 Minuten vertagt werden. Auch für die Zeit feierten auch die Feuerwehr-Mitglieder zurück; sie erzählten: „Man hat uns fortgejagt, weil die Sache verrathen und der Fried nicht erreicht ist.“ Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, konnte der Vortrag fortgesetzt werden. Daß diese Versammlung sehr anmutig war und vollständig zu unseren Gunsten ausfiel, war nach dem Vorhergegangenen wohl natürlich.

Auch in den Städten, in denen keine Versammlungen abgehalten werden konnten, habe ich bei den verschiedenen Genossen Verbindungen angestellt, so daß zu erwarten ist, daß auch dort unsere Bewegung Boden fassen wird. All-S, was in meinen Kreisen stand, habe ich getan, um der Gewerkschaftsbewegung in Schlesien so viel wie möglich Anhänger zu gewinnen.

Im Allgemeinen muß hier konstatiert werden, daß der Boden für die gewerkschaftliche Bewegung in Schlesien trotz der überaus traurigen Verhältnisse noch lange nicht der schlechteste ist. Es ist nur leider dort von den Gewerkschaften, sowie auch von der Partei viel gesündigt worden. Die Partei bat wohl von Zeit zu Zeit Agitatoren nach Schlesien gesandt, die dort in den größeren Städten sehr gut besuchte Versammlungen abgehalten haben, aber es ist, wie mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt wurde, zu wenig für die Organisation gehalten worden.

Wir haben zwar in verschiedenen Städten Filialen der verschiedenen Gewerkschaften, jede Gewerkschaft, auch die kleinste, hält sich aber für sich, in vielen Städten wollen auch die Parteigenossen von der Gewerkschaftsbewegung überhaupt nichts wissen. Daß auf diese Art das einheitliche Vorgehen im Allgemeinen, sowie in lokaler Beziehung erschwert wird, ist wohl begreiflich.

Wenn wirklich die gewerkschaftliche Bewegung in Schlesien emporkommen soll, wenn man Einfluß auf die Massen gewinnen und dieselben den modernen Arbeiterorganisationen aufzuführen will, so ist es wichtig, daß die verschiedenen Gewerkschaften mehr wie bisher Opfer für Schlesien bringen, daß für die Agitation und Organisation in dieser Gegend mehr aufgebracht wird. Auch ist es dringend nödig, daß Augenmerk darauf zu richten, daß jnd die verschiedenen Gewerkschaften in lokaler Beziehung näher aneinander anschließen, damit die kleineren Organisationen einen gewissen Halt bekommen. Es wird von Vorteil sein, wenn die Mitgliederversammlungen möglichst in einem Gasthaus stattfinden, daß Versammlungen von allgemeinem Interesse, sowie Bergungskungen gemeinsam abgehalten werden. Dadurch wird man einen gewissen Einfluß auf die Partei ausüben können und damit erreichen, daß dem Lokalmangel in etwas abgeholfen wird. Wenn die Gastwirthe sehen, daß sie von den organisierten Arbeitern unterstützt werden, werden sie den Abtriebungsvorwurf weniger zugänglich sein.

Sorgt dann die Partei noch dafür, daß in öffentlichen Versammlungen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit den Streikungen der Sozialdemokratie bekannt gemacht werden, so wird und muss es gelingen, Einfluß auf die Masse zu bekommen und in einer mehr indifferenten Arbeiterorganisation hinzuzufügen.

J. Lange.

Korrespondenzen.

Former.

Brünn. In der Edelgutscher Maschinenfabrik der Herren Bederer & Börge wird wegen Aufnahme eines Werkstättenleiters, dessen Name Fischer ist, gestrichen. Jungs ist fernzuhalten.

Cöln. Unternehmer Willms. Wie die von der kapitalistischen Schatzgräberpreise

*) In den gesperrt gebrachten Orten befinden sich Verwaltungsstellen.

so oft erwähnte Arbeiterfreundlichkeit durch die profitablen Fabrikbesitz und ihre Stellvertreter in der Praxis gehandhabt wird, zeigt folgendes Beispiel. Die Formere der Firma F. A. Herbers (Richardswerk) sahen sich durch die dort immer mehr zu Tage tretenden Nebenstände genötigt, von dem Recht, welches ihnen § 29 der Fabrikordnung zuerkennt, Gebrauch zu machen, wo es heißt, daß die Arbeiter, welche durch Vorwürfe irgendeiner Art in ihrem Interesse geschädigt werden, sich an den Fabrikherrn wenden sollen; Schaden soll ihnen dadurch nicht erwachsen. Demgemäß richteten die Formere an Herrn Herberg in der höchsten Weise ein Gelehr, worin dieser gebeten wurde, den Ueberbringer, welcher ihm die gerechten Beschwerden der Formere unterbreiten sollte, anzuwohren und dann nach Feststellung der Thatsachen baldmöglichst Abhilfe schaffen, um so weitere Streitigkeiten zu vermeiden. So die Arbeiter. Was hat nun der "Arbeitgeber"? Dem Beschwerdeführer wurde die Antwort zu Theil, man werde ihn Mittags rufen lassen, aber anstatt dessen fuhr Herr Herberg Mittags zur frischen fröhlichen Jagd, und bei der Ausübung dieses edlen Sports muß ihm nun der Gedanke beigekommen sein, daß Arbeiter, welche ihre Ihnen auf dem Papier zuerkannten Rechte auch in Wirklichkeit beanspruchen und den Herren auf offen zu Tage liegende Ungerechtigkeiten aufmerksam machen, eigentlich recht lästige Menschen sind, und flugs wurde ein Theil der Formere, welche als Anführer (Hu!) galten, entlassen. Begüßlich der Nebenstände wollen wir nur einige anführen. Die Söhne der Formere sind in letzter Zeit so gefunken, daß 12 M pro Woche für verherrachte Arbeiter nichts neues mehr ist und das bei der schweren Arbeit und dabei noch das Altklo bei fehlgegoßenen Stückchen! Von Seiten des Werkführers sind die Leute allerlei Brutalitäten ausgeübt; so ließ der Werkführer Blumerte die Thüre des Abortes aushängen, aus welchen Gründen ist leicht begreiflich. Es ist dies eine Handlung, welche die moralische und stille Stufe, worauf der Mann steht, tritt und leuchtet, besonders wenn man in Betracht zieht, daß der dortige Platz von dem weiblichen Personal des Herrn Herberg benutzt wird. Daß der § 5 der Fabrikordnung besagt: "Von allen in der Fabrik beschäftigten Personen wird erwartet, daß sie sich die Erhaltung der guten christlichen Sitte, sowie der Ehre und des guten Namens der Fabrik besonders angelegen sein lassen", ändert daran nichts. Derselbe Blumerte erklärte vor Zeugen dem Herrn Herberg, in einem Jahre 17.000 an Arbeitslöhnen erspart zu haben, wodurch die erbärmlichen Söhne sich erklären. Und dabei wird von Erhöhung der guten christlichen Sitte gesprochen? Die den Arbeitern bei der Entlassung ausgestellten Bezeugnisse liefern auf Grund der verschiedenen Stempelfarbe bei den Arbeitern den Verdacht aufzukommen, sie sollten damit gefärbt und verschoben, in welchem Verdacht sie durch die Erfahrung, die sie während dessen gemacht haben, bestätigt wurden. Am Gewerbegericht, bei dem die Arbeiter auf Grund dieser Tatsache klagbar geworden, erklärte der Vertreter der Firma, daß die verschobene Abstempelung auf Zufall beruhe. Eigentlichlich, an einem Tage so viel Zufall.

Jahr. Neben einen humanen und arbeiterfreundlichen Arbeitgeber müssen wir hier ein Bild in die Öffentlichkeit bringen. In der Eisengießerei von Chr. Häufner in Dinglingen herrschen Zustände, welche nicht auf viel Gerechtigkeit von Seite des Arbeitgebers schließen lassen. Einem Formere, welcher letzten Vortag eine Arbeit von 25% Bentner lieferte — Herr Häufner bezahlte bis dato für den Bentner 2 M, so daß also die Arbeit einen Beitrag von 51 M ausmachte — zahlte man bloß M 89.78. Auf erfolgte Reklamation erhält der Arbeiter den Bescheid, er wäre noch so jung und könnte sich mit dem Lohn begnügen. Allerdings betrachtet der freundliche Mann die Arbeitszeit nicht, die tatsächlich 14 Stunden dauert, Sonntagsarbeit gar nicht gerechnet. Auch wäre es am Platze, daß, wenn Herr Häufner die Arbeit wiegt, er den bett. Arbeiter in Kenntnis setzt, damit auch dieser sieht, was seine Arbeit wiegt. An Stelle dessen wiegt Herr Häufner die Arbeit allein und schreibt natürlich auf was ihm beliebt. Was die Arbeiter anbelangt, welche im Stundenlohn beschäftigt sind, so sei hiesfür ein Beispiel angeführt. Es ist ein Schlosser beschäftigt, welcher den Hungertohn von 18 M pro Stunde erhält. Da glaubt der Ausbunter nun, dem Arbeiter, der dieses Späťjahr erst vom Militär kam, könne er dieses bieten. Auch ist das nicht genug, Herr Häufner stellt noch an seine Arbeiter das Verlangen, bei ihm in Kost und Logis zu gehen, wofür M 8.20 pro Woche berechnet werden. Die Kost lädt sehr viel zu wünschen übrig.

Märkt-Badwitz. In der am 20. Nov. hier stattgefundenen Versammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes gab es einmal etwas mehr Stoff zur Diskussion wie geüblich. Die Ursache hierzu war die, daß

Herr Rockstroh, der Besitzer der hiesigen größeren Maschinenfabrik, sich an den Arbeitserlaubnis in Altenburg um 3 Formere wandte und daß auch zu ihrem eigenen Schaden bereits 2 angekommen sind. Die hiesigen Formere wußten nun nicht, als sie davon Kenntnis erhielten, ob sie verrathen oder verkauft waren. Wie die Kollegen wissen werden, haben sich im Juli ds. J. mehrere Kollegen entschlossen, hier eine Filiale des D. M.-A. V. zu gründen. Ungeachtet der kleinen Unannehmlichkeiten, die wir von Seiten der hiesigen Polizei hatten (es wurde nämlich ungesäubert 2 Monate nach Anmeldung des Vereins jedes Mitglied im Bereich des Prinzips von einem Schuhmann gefragt, ob es noch Mitglied des D. M.-A. V. ist), blieben wir von Seite des Prinzips so lange die Arbeit anholt, unbehelligt. Nun, wo die Arbeit nachläuft und der Winter vor der Thür ist, gedenkt Herr Rockstroh die Organisation zu sprengen. Wir waren hier den ganzen Sommer immer 6—8 Formere und wir genügten vollständig, jetzt machen 8 Mann schon über 4 Wochen Vorrath und Herr Rockstroh läßt noch 3 Mann kommen. Daß er sie hier aus dem angeführten Grunde kommen ließ, beweist sein Ausspruch, den er in der Fabrik machte: "Sobald mir noch einer kommt und Grobheiten macht, sag' ich ihm zum Teufel." Natürlich versteht der Herr Prinzips unter Grobheiten auch, wenn sich ein Arbeiter über willkürliche gemachte Abzüge beschwert.) Wir warnen hiermit jeden organisierten Kollegen vor den Annoncen des Herrn Rockstroh. Nebenbei sei noch bemerkt, daß der Akkordpreis hier so niedrig gestellt ist, daß wir bei 12ständiger Arbeitszeit nicht auf 15 M wöchentlich kommen.

Klempner.

München. Situations-Bericht. Den Wünschen vieler früher organisierter Kollegen Rechnung tragend, sowie auf die sichere Hoffnung bauend, mehr Mitglieder zu ergreifen, fanden wir uns im Juni veranlaßt, eine Sektion der Spangler zu gründen. Wir machten uns zur Aufgabe, lichreiche Vorträge zu halten und verwirklichten dies durch je einen Vortrag über "Unternehmertum und Arbeiterorganisation", sowie einen über die Fortschritte der maschinellen Technik und einen über die "Gütekriterien". Ferner veranstalteten wir einen Fachzeichnungslehrgang, der am 8. November seinen Anfang nahm, woran auch die übrigen organisierten Metallarbeiter Theil nehmen können. Um auch dem Bergmühlen zu huldigen, halten wir am Sonntag, den 4. Dezember ein Winterfest ab, wo durch Gesang, Konzert und Produktionen reiche Unterhaltung geboten ist. Durch unsere fortwährende Agitation haben wir es auf ca. 180 Mitglieder gebracht und hoffen, nächstes Jahr den ziemlich größten Theil der Münchener Spangler in die Organisation zu bringen. Wir wünschen, daß diese Zeiten dazu beitragen möchten, die uns noch fernstehenden Kollegen zu bewegen, in unsere Reihen zu treten, damit das große Werk in Erfüllung geht: Einigkeit verschafft ungeahnte Kraft!

Metall-Arbeiter.

Nachen. Am 14. Nov. hielt unsere Verwaltungsstelle des D. M.-A. V. ihre Generalversammlung mit der Tagesordnung: Vortrag über Theorie und Praxis, verschiedene und Annahme neuer Mitglieder ab. Als unser Bevollmächtigter Wilh. van Elphen die Versammlung eröffnete, sprach er sein Bedauern aus, daß er den Vortrag nicht halten könnte, weil ihm sonst von Seiten seines Arbeitgebers eine Strafregelung bevorstünde. Es wurde beschlossen, über 8 Tage eine Versammlung abzuhalten, während der Zeit dem Centralvorstand Mittheilung davon zu machen und dann weiter zu verhandeln. Kollege Ortmann gab in kurzen Worten sein Bedauern kund, daß unsere neugegründete Verwaltungsstelle jetzt schon einen solchen Kampf durchzufechten habe. Er hat den Bevollmächtigten, seine Vortrag zu halten, was denn auch geschah. Reicher Erfolg lohnte den Redner. Kassirer H. Schell legte Rechnung ab über das ehemalige Bestehen der Zilliale. Nachdem sich eine Unzahl Kollegen aufnehmen ließen, schwor der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung die Versammlung.

Altenburg. Am 12. Novbr. hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Versammlung ab. Nach erledigter Tagesordnung wurde seitens mehrerer Mitglieder das Vorgehen der Apoldaer Kollegen gegen Kollegen Gebauer in Nr. 46 dieser Zeitung einer scharfen Kritik unterzogen. Allgemein sprach man sich dahin aus, daß zu solch einer Veröffentlichung vor Allem doch etwas mehr Sachkenntnis gehört. Indem wir glauben, von Gebauer's Thätigkeit besser unterrichtet zu sein als die Kollegen in anderen Städten, so seien wir uns genötigt, der Wahrheit die Ehre zu geben. Darnach sind die Apoldaer Kollegen durchaus nicht verschüttig, Gebauer der Wahrheit zu zeihen. Der Bevollmächtigte wurde zum Schluss beantragt, dies zur Veröffentlichung zu bringen.

P. Görzenst.

Gera. Am 7. November hielt die allgemeine Verwaltungsstelle des D. M.-A. V. ihre Monatsversammlung im "Gruen" ab, welche leider schwach besucht war. Die Abrechnung pro September und Oktober wurde beschlußlos angenommen. Es wurde beschlossen, eine Unterhaltung mit Lang nach Neujahr abzuhalten. Von versäumten Mitgliedern wurden die Kosten, welche die "Metallarbeiter-Zeitung" verursacht, angeregt und die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Fachblatt für schwäbische Gewerkschaften genügen würde, da doch alle durch die Herstellungskosten der verschiedenen Fachblätter schwer belastet seien. Von Vorschenden wurde mitgetheilt, daß Kollege Krüger den Garrenvertrieb übernommen habe und werben die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse eracht, ihren Bedarf bei demselben zu decken. Auch wurden noch die Mitglieder aufgefordert, in ihren Kreisen zu agitieren, daß die Mitgliederzahl wieder auf ihren früheren Stand gebracht werde, was bei der Zahl der hiesigen Metallarbeiter und ihren Verhältnissen leicht möglich wäre. Inwieweit die Ortsverwaltung am Befriedegehen verantwortlich ist, wird wohl die im Januar stattfindende Generalversammlung zeigen.

Düsseldorf. In unserer am 12. November im Lokale bei Herrn Schwarz abgehaltenen Mitgliederversammlung hatten wir als zweiten Punkt auf der Tagesordnung "Stellungnahme zur Arbeitslosen-Statistik". Kollege Krewnikel, welcher hierzu das Referat übernommen hatte, war verhindert zu erscheinen und konnte in Folge dessen ein Referat nicht halten werden, doch wurde die Aufnahme einer Statistik der Arbeitslosen eingehend diskutirt. Kollege Pöthke meint, daß wir wohl den Vorschlag von Dr. Adolf Braun, von Haus zu Haus zu gehen und die Arbeitslosen in der Wohnung aufzufinden, unterstützen könnten, jedoch müßten wir auch suchen, die Zahl derjenigen festzustellen, welche überhaupt keine Wohnung mehr haben, denn diese Zahl sei eine sehr große und beträgt Hunderttausende. Er sei daher der Ansicht, daß wenn wir eine möglichst vollständige Statistik erhalten wollen, dieselbe im ganzen Reich zu gleicher Zeit vorgenommen werden müsse, wenigstens müsse man auf sämtlichen Herbergen die Statistik an einem Tage aufzunehmen, um anlässlich auch die Zahl der Obdachlosen festzustellen. Es könnte aber nichts Vollständiges geschaffen werden, wenn man beschließt: Wir wollen am Sonntag von Haus zu Haus gehen und die Statistik aufzunehmen, wie unsere Verwaltungsstelle in Wandsbeck. Es sprechen sich noch einige Kollegen im selben Sinne aus. Kollege Weiß meint, daß es Sache der "Generalkommission der Gewerkschaften" sei, dieses in die Hand zu nehmen und ein Flugblatt herauszugeben, auch nächsten öffentlichen Versammlungen abzuhalten werden. Kollege Bender ist der Ansicht, daß man durch Demonstrationen, Abhaltung von Arbeitslosenversammlungen weit mehr erreichen könne, als mit Fragebögen von Haus zu Haus zu gehen. Kollege Gotthausen meint, daß wir uns darüber schlüssig werden wollen, ob wir die Statistik unterstützen oder nicht und erwarten, daß das Gewerkschaftskartell öffentliche Versammlungen einberuft. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "In Erwägung, daß bei der heutigen kapitalistischen Produktionsweise die Arbeits- und Verdienstlosigkeit und die daraus resultirende Not von Tag zu Tag an Umfang zunimmt, in weiterer Erwägung, daß die heutigen herrschenden Klassen ihre Schuldigkeit nicht thun, der Arbeitslosigkeit und dem Ende abzuhelfen, vielmehr jeden Notstand leugnen, erklärt die heutige Mitgliederversammlung des D. M.-A. V. Verwaltungsstelle Düsseldorf, eine statistische Aufnahme der Arbeitslosen mit allen Kräften zu unterstützen, um dann den herrschenden Klassen den vorhauenden Notstand vor Augen zu führen." — Nachdem der Kassirer die Abrechnung vom September - Oktober. Verbandsfeste: Eintritt: M 338,93, Ausgabe: M 92,15, Bestand: M 146,45. Ortsklasse: Eintritt: M 241,78, Ausgabe: M 178,27, Bestand: M 68,51. Die Abrechnung ist von den Kassören für richtig befunden und wird beim Kassirer abgeführt. — Bei Verschiedenen wird nach lebhafter Debatte ein Antrag des Kollegen Weiß angenommen: Den arbeitslosen Kollegen zu Weihnachten eine einmalige Unterstützung zukommen zu lassen. Es werden hierzu 50 M aus der Ortsklasse bewilligt und das andere durch Subskriptionslisten aufgebracht. Es erhalten Dienstleistungen eine Unterstützung, welche länger als 8 Tage vor Weihnachten außer Arbeit sind und sollen sich dieselben bei der Ortsverwaltung melden. Der Bevollmächtigte Weilde (gemahngestellt von Wildschütz) teilt der Versammlung noch mit, daß er hier seine Amt niedergelegen würde, weil er hier bessere Arbeit erhalten könne und in Folge dessen abreisen müsse. Unsere nächste Versammlung findet am 26. November im Lokale bei Herrn Schwarz, Gerresheimer- und Schulzenstrasse, statt. Vortrag: "Sind in der

heutigen Gesellschaft Freiheit zu verwirklichen?" Referent: G. Schumann-Dortmund.

Dresden-Kreuzstadt. Am 28. Oktober fand im Restaurant "Oto Glas" eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Metallarbeiter aller Branchen statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte Genossen Schlegel über "Arbeitertöne und Unternehmungswesen". Der Vortrag lagte in ausgezeichneteter Weise das Verhältnis zwischen beiden Faktoren klar und kam nach längeren, interessanten Diskussionen zu dem Schluss, daß nur durch lebhafte Teilnahme an den bestehenden Organisationen bessere Verhältnisse herbeigeführt werden könnten. In der hierauf folgenden Debatte sprachen sich mehrere Redner im Sinne des Referenten aus. Im 2. Punkt: Gewerkschaftliches, wurden die Kollegen von verschiedenen Seiten aufgefordert, unverzüglich für den Metallarbeiterverband zu agitieren. Hierauf schloß die vom besten Seite besetzte Versammlung. Möchten sich in Zukunft auch die Dresden-Kreuzstädter Kollegen recht zahlreich an den Versammlungen beteiligen, da dieselben nicht nur als "kollegiale Zusammenkünste", sondern auch als Stätten der Bildung und der gegenseitigen Zuflützung zu betrachten sind.

Darmstadt. Am 5. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Beider war dieselbe nur schwach besucht, trotzdem gerade die hiesigen Metallarbeiter indigentlich hätten, fester wie jemals ihre Organisation hoch zu halten. Nachdem die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt, folgte als 3. Punkt: Vorlesung aus dem "Sozialpolitischen Centralblatt". Die Vorlesung hatte der Vorsitzende übernommen und entledigte sich derselben seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Beim 4. Punkt, Lokalfrage, wurde von den Anwesenden beschlossen, unser Vereinslokal zu verlegen. Daselbe befindet sich vom 19. November ab bei Gastwirth Blome zur "Stadt Mannheim", Schloßgasse 27. Zum Schluß bedauerte der Vorsitzende den in letzter Zeit so schwachen Besuch der Versammlungen. Wenn auch zugesagt werden muß, daß die hiesigen Verhältnisse augenblicklich ganz traurig sind, so ist dennoch zu bedauern, daß gerade die ältesten und überzeugt sein wollen, daß sie ebenso der Gewerkschaftsbewegung so lange gegenüberstehen, trotzdem gerade sie es sind, welche zur Hebung unserer Organisation beitragen könnten. Wie knippen hieran den Wunsch, daß die folgenden Versammlungen besser besucht werden möchten, als dies bisher der Fall gewesen ist, denn großes Werk geleistet nur durch Einigkeit.

Erfurt. Am 18. November hielt die hiesige Zahlstelle im Gaihof zur hohen Zahl ihr erstes Sitzungssfest ab mit Konzert und Ball, welches zeigte, daß die hiesigen Genossen bestrebt sind, sich immer mehr zu formen zu machen und in ernster, sowie in heiterer Stunde dazu beizutragen, daß wir ein einiges und starkes Glied des deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden. Genosse Koch, welcher die Festrede hielt, wies darauf hin, daß wir das erste Mal vereinigt wären, um darüber schlüssig werden wollen, ob wir die Statistik unterstützen oder nicht und erwarten, daß das Gewerkschaftskartell öffentliche Versammlungen einberuft. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "In Erwägung, daß bei der heutigen kapitalistischen Produktionsweise die Arbeits- und Verdienstlosigkeit und die daraus resultirende Not von Tag zu Tag an Umfang zunimmt, in weiterer Erwägung, daß die heutigen herrschenden Klassen ihre Schuldigkeit nicht thun, der Arbeitslosigkeit und dem Ende abzuhelfen, vielmehr jeden Notstand leugnen, erklärt die heutige Mitgliederversammlung des D. M.-A. V. Verwaltungsstelle Erfurt, eine statistische Aufnahme der Arbeitslosen mit allen Kräften zu unterstützen, um dann den herrschenden Klassen den vorhauenden Notstand vor Augen zu führen." — Nachdem sich die Genossen bis nach Mitternacht vergnügten, gingen sie mit dem vollen Verlustzettel auseinander, ein echtes und wahres Arbeiterfest gefeiert zu haben.

Chrenfeld. Durch die jetzige Krise, die überall herrscht, mußte doch jeder nur etwas denkende Arbeiter zu der Einsicht kommen, daß die "göttliche Weltordnung" nicht mehr lange fortbestehen kann. Lohnreduzierungen, Entlassungen und Verkürzung der Arbeitstage sind an der Tagesordnung, sogar der einzige Arbeitstag, gegen den sich doch die Unternehmer mit aller Gewalt sträuben, ist seit gewisser Zeit in einer großen Fabel eingeschlossen, natürlich mit verschwistem Lohn. Nun wird zu einem Miettel gebracht, um die traurige Lage der Arbeiters zu verbessern. Von vielen Fabrikanten werden Kartoffeln, Kohlen und Brod bei Arbeitern zum Selbstkostenpreise geliefert, aber, und das ist die Hauptfache, ist denen damit geholfen, die keine und schon lange keine Arbeit haben? Sie müssen trotzdem überaus glücklichen Ernte bittere Not leiden. Dieses gilt auch für Dienstleistungen, die früher auf eigenen Füßen zu stehen glaubten und jetzt bei der geringsten Gelegenheit hören müssen: "Wenn's Ihnen nicht paßt, können Sie gehen, es sind genug draußen, die gern arbeiten" usw. Darum fordern wir die Mitglieder auf, die Sitzungen rechtzeitig zu besuchen und neue Mitglieder heranzutragen, da dadurch das Interesse mehr gehoben wird, den Indifferenzen aber klar zu machen: "Einzelnen sind wir nichts, vereint eine Macht!" — In der letzten Sitzung vom 7. November kam unter Anderem auch der im vorigen Jahre stattgefundenen Formerkreis zur Sprache und wurde von allen

Rednern darüber Klage geführt, daß bis dato noch keine Abrechnung erfolgt ist. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, die Anlegenheit auf die Tagesordnung einer der nächsten Versammlungen zu setzen. — Am 8. November feierte die Filiale ihre erste diesjährige gewöhnliche und gut besuchte Abendunterhaltung. Der Bevollmächtigte eröffnete dieselbe mit einer Festrede und einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung. Die Musik wurde von 5 Kollegen in ausgezeichnetster Weise ausgespielt. Auch der Arbeitsgesangverein "Vorwärts" gab einige Lieder zum Besten. In den Vorwänden leisteten die Kollegen Vorzugliches. Eine gewöhnliche Unterhaltung findet von jetzt an alle 14 Tage statt.

Ülbeck. Am 18. November hielt die hiesige Zahlstelle des D. M.-B. ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1) Abrechnung für September und Oktober. 2) Bericht von der Konferenz in Kiel. 3) Fragefragen. 4) Verschiedenes. Nach Genehmigung des Protokolls verlas Kollege Schweiger den Kassenbericht, der sich in Einnahmen und Ausgaben mit M 522,26 deckt. Der Kassenbestand beträgt am 1. November M 268,69. Die Mitgliederzahl ist 179. Dem Kassirer wurde für die von den Revisoren geprüfte und für richtig befundene Abrechnung Decharge ertheilt. Zum zweiten Punkt erstattete Kollege Niedner ausführlichen Bericht über die Konferenz in Kiel, der von der Versammlung mit großem Interesse verfolgt wurde. In der Diskussion darüber wurden verschiedene Fragen gestellt, welche von dem Bevollmächtigten so gut wie möglich beantwortet wurden. Zu Punkt 3 waren keine Fragen vorhanden und wurde zu Vertheilung neu übergegangen. Es wurde das Verhalten des Kollegen Wiedow in's rechte Licht gezeigt. Der selbe arbeitete vergangenen Sommer in der Werkstätte von Vierow und ließ sich am 1. Juni in den Verband aufnehmen. Als dann in Stettin bei Krüger der Streit ausgebrochen war, reiste er sofort hin, ohne sich abzumelden beim Vorstand, und spielte dort Streitbrecher. Jetzt ist er auf jeden Fall dort wieder herausgeschmissen und so schrieb er wieder an Vierow, ob er nicht wieder anfangen dürfe. Genannter Wiedow hat auch hier wieder angefangen. Die Versammlung zeigte sich sehr entrüstet über die Handlungswweise eines solchen Menschen, der in seiner Arbeit steht und den bestehenden die Erreichung ihres Ziels verhindert und beschloß, dies in der "Metallarbeiter-Zitung" zu veröffentlichen. Ferner wurde noch beschlossen, da in oben genannter Werkstätte die Lehrlinge öfters bis Nachts 12 Uhr und Sonntags arbeiten müssen, dies in der hiesigen Arbeiterpresse zu veröffentlichen. Zum Schluss wurde noch ein Auftrag angenommen, dem Vertrauensmann der Provinz Schleswig-Holstein 10 M zu überweisen.

Mühlhausen i. Th. In der am 5. November abgehaltenen Mitgliederversammlung hießt uns Genosse Neuergering einen Vortrag über: Die Bedeutung des Achtkundertages. Referent führte aus, daß die Macht, die ihrer Natur nach dazu berufen sei, dem Arbeiter einen Theil seiner Lust abzunehmen, von dem Unternehmertum vielmehr dazu benutzt werde, auch den letzten Rest von Arbeitskraft in ihm auszubauen. An Hand genügenden statistischen Materials sprach Referent die Verhältnisse in der Textilbranche, das traurige Dasein der Weber in Süßlanden, sowie die Streichholzfabrication dargestellt. Zur Metallbranche übergehend, rügt Referent einige Bräuche in den Gewehrfabriken, sowie die herabgesetzten Löhne dadurch, da dieselben doch als Musterwerksstätten gelten sollten. Ebenso siehe es mit den Aktiengesellschaften. Dieselben seien durch das große ihnen zur Verfügung stehende Kapital, sowie durch die über lange Ausnutzung ihrer Arbeiter in die Lage versetzt, ihre Maschinen auf's Praktischste einzurichten, anderen Fabriken die größte Konkurrenz zu machen, dem Arbeiter aber immer mehr Trost zu bieten. Diese großkapitalistische Produktionsweise sei die Ursache des Niederganges einzelner Gewerke und der großen Arbeitslosigkeit. Um diesem in Not und Elend schlitternden Treiben ein Ziel zu legen, müsse fürzere Arbeitszeit angestrebt werden. Dieses sei nur durch feste Organisation möglich. Nur dadurch, daß sich die Arbeiter fester und fester zusammen schließen, kann bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden. Der regelmäßige Besuch von Versammlungen diene dazu, um Aufklärung zu schaffen unter den Kollegen, da mit denselben jeden feindlichen Angriff zurückzuschlagen können. Hiermit schloß Referent seinen einstündigen Vortrag und erneute lebhafte Anerkennung. Nachdem in der Diskussion die Ausführungen des Referenten von einigen Kollegen kräftig unterstützt wurden, fand die Versammlung ihren Abschluß. — Auch Kollegen Mühlhausen aber rufen vor zu: Berechtigt endlich einmal unsere Worte! Wollt Ihr bessere Zustände haben und nicht immer mehr verklagt werden, so habt als Ziel

bewußte Arbeiter und schließt Euch den Metallarbeiter-Verband an. Unkt alle Furcht und alle Bedenken fallen, wie es eine große Menge Kollegen schon getan hat, habt das eine Ziel im Auge: wie wollen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, und der Sieg wird uns gewiß sein.

Neusalz u. O. Am 8. November fand hier eine ziemlich gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung im Saale des Herrn Krüger statt. Auf der Tagesordnung stand: "Zweck und Nutzen der Organisations". Nach der Bureauwahl erhielt Genosse A. Junge das Wort. Derselbe entledigte sich in 1½-stündiger Rede seiner Aufgabe. Niedner zog zunächst eine Parallele zwischen der alten und neuen Zeit. Hauptstädisch unterzog der Referent die Frauen- und Kinderarbeit einer wohlverdienten Kritik. Ferner kam Niedner noch auf die "Sozialreform" zu sprechen und zeigte in sehr trefflicher Ausführung, daß sie das Gegenteil von dem ist, was sie sein sollte. Niedner schloß dann noch mit einigen Worten die schwarzen Listen der Arbeitgeber, besonders des Herrn Rühnemann, kritisierte auf Grund seiner Erfahrungen, welche er besonders in Oberschlesien gemacht hat, die Unwissenheit der Politikbeamten betreffs des Vereins- und Versammlungsrechts, die zur Folge hatte, daß in einigen Orten keine Versammlungen abgehalten werden konnten. Niedner forderte am Schlusse seiner Ausführungen die Anwesenden auf, sich, soweit dies noch nicht geschehen, zu organisieren, indem man dem Gewerkschaftsverband seines Berufs beitritt und schloß mit den Worten Schiller's: "Jimmer strebe zum Ganzen, und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schick an ein Ganzes Dich an." Da sich nach wiederholter Aufforderung kein Gegner zum Worte meldete, so wurde die Versammlung um 10 Uhr mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung aller Länder geschlossen. — Laut Beschuß der am 18. November stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde Genosse C. Schloßhauer, Feilenhauer, einstimmig als Vertrauensmann gewählt. Weiter wurde beschlossen, daß die bisherigen Kosten von den Mitgliedern, die bis zur Hauptversammlung angemeldet waren, zu bestreiten sind, wozu ein jeder 12 M zu entrichten hat. — Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden Sonntag nach dem ersten eines jeden Monats statt. Das Versammlungstal ist in der "Deutschen Reichshalle." Die weiteren Bekanntmachungen erfolgen in der "Met.-Arb.-Ztg." Wir möchten alle Kollegen auffordern, die nächste Versammlung besser zu besuchen und nicht wieder mit ihrer Abwesenheit zu glänzen.

Oldenburg. Das von unserer Filiale lange geschwiegene wurde, daran ist nicht allein der schwache Besuch der Versammlungen schuld, sondern hauptsächlich der Indifferenz aus der hiesigen Kollegen. Man könnte wirklich glauben, daß die hiesigen Verhältnisse der Metallarbeiter die glänzendsten sind und wir demzufolge in einem Paradiese leben. Leider aber müssen wir konstatiren, daß die Löhne, die Behandlung und die Einrichtungen auf vielen Arbeitsstätten die schlechtesten sind. Die Fabrik von Meier u. So. geht mit "guten" Beispiel voran. Es herrschen Zustände auf dieser Fabrik, die kaum zu schöpfern sind. Z. B. was die Schuhvorrichtungen an der Transmission anzubetrifft, so sollte man glauben, es gebe keinen Fabrikinspektor mehr. Der hiesige Inspektor, Herr Tenne, war vor 3 Jahren das letzte Mal in der Fabrik anwesend, er wollte verschiedene Mängel abheben und erließ dieserhalb Vorschriften, die aber nur zum kleinen Theil ausgeführt wurden. Zu beanstanden ist Folgendes: Ein Drittel von der Transmission über den Hof nach der Schleiferei (ca. 80 Meter lang von Welle zu Welle). Hier wäre es unbedingt nötig, daß eine Schuhvorrichtung angebracht würde, denn der Verkehr während der Arbeitszeit geht unter dem Selle hindurch. Wie leicht kann es passieren, daß dieses Drahtseil reift (was bei dem ersten im ersten Monat drei Mal passiert ist) und dadurch, wenn zufällig Arbeiter unter dem Selle weggehen, dieselben verletzt werden. Ein Dreitel, welches die Sandmühle treibt, ist 11 Meter lang und läuft 2 Meter über dem Boden, derselbe ist noch gefährlicher wie das Drahtseil, da betreffender Klemmen sehr oft reift und abspringt. Vor Kurzer Zeit ist es passiert, daß der Herr Direktor unter dem Klemmen durchging, der Klemmen riss und fiel kurz vor dem Direktors Füßen nieder, worauf dieser Herr zu dem Schlossermeister und Buchhalter sprach: "Da hält ich bald den Klemmen auf den Kopf bekommen und melde schoner Strohholz wäre verborben worden." Es ist aber trotzdem noch keine Schuhvorrichtung angebracht. Die Gedächtnis der Formerei läßt viel zu wünschen übrig, so z. B. tropft es bei Regenwetter auf einigen Stellen so durch, daß der unter dieser Stelle arbeitende Formerei gezwungen ist zu feiern und vieles wird von seiner Arbeit verderben, wofür er natürlich keine Entschädigung bekommt. Was die Beliechtung an betrifft, so ist es wirklich lebensgefährlich, das Klemmen

beim Gleisen mit der vollen Pfanne Eisen vom Ofen nach seinem Platz zu gehen. Denn bei nahe alle 20 Meter hängt eine Lampe. Eine derartige Beliechtung für eine solche Werkstätte, wo 65 Formerei arbeiten, ist ungereimt. — Auch der Verdienst der dortigen Arbeiter ist im Durchschnitt sehr schlecht. Es gibt hier da Löhne, welche oft kaum zum trocknen Brode reichen, denn ein Bohn von 8—12 M wöchentlich, der oft kommt, ist doch unter dem Existenzminimum. Wie soll ein Familienvater davon seine Familie ehlich und rechtlich durchdringen bei den teuren Wirtschafts- und Lebensmittelpreisen? Wenn auch einige mehr verdienen, so hat doch die Mehrheit der Formerei unter diesen schlechten Löhnen zu leben. Bewunderungswürdig ist hier noch, daß, während sonst männliche Persönlichkeiten den Betrieb leiten, hier gerade das Umgekehrte der Fall ist, nämlich Frau Meier nebst Mutter führen hier das Regiment. — Kollegen, wäre es hier nicht angebracht, unbedingt eine Aenderung zu schaffen, um diesen Zuständen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen abzuheben? Dieses kann aber nur geschehen durch ein einiges Vorgehen der gesamten Arbeiterschaft. Darum rufen wir Euch zu: Tretet ein bei uns, denn der deutsche Metallarbeiter-Verband vertritt die Interessen der Arbeiter wahr und aufrichtig, hier findet Ihr Unterstützung und Rückhalt in Euremstreben. Glücklich macht stark. Also sief einig, dann können wir die Mitglieder, welche auch noch in vielen anderen Werkstätten herrschen, befreien.

Plauen i. J. Am 8. November fand in der "Prairieide" eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, die leider schwach besucht war. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: "Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation" hatte Kollege Robert Krause aus Chemnitz das Referat übernommen und erneute derselbe für seinen ca. 1½-stündigen Vortrag reichen Wefall. Niedner erläuterte u. A. den Zweck und Nutzen des D. M.-A.-B. und forderte die Anwesenden auf, sich zu organisieren. Nachdem zur Diskussion Niemand das Wort ergriff, ermahnte der Referent sowie der Vorsitzende die uns noch fernstehenden Metallarbeiter sich rechtzeitig dem D. M.-A.-B. anzuschließen, um dadurch gemeinsam zu einem besseren Ende zu gelangen. Der Vorsitzende schloß hierauf die Versammlung mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiterverband, sowie auf die gesammelte internationale Arbeiterbewegung. — Die hiesigen Mitglieder werden erfuhr, ihren Briefstücken gegen den Verband so bald als möglich pünktlich nachzusoumen und bei Versammlungen zahlreicher zu erscheinen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Sorweinfurt, 16. Nov. In welch unverhüllter Weise hier die Arbeiter ausgebaut werden, wollen wir heute durch ein Beispiel erläutern. Die Firma C. Pidert betreibt hier eine Maschinenfabrik mit Metallgießerei, in welcher hauptsächlich Brauereienrichtungen hergestellt werden. Dasselbe trat der Schlosser Alfred Kreischmar in Arbeit gegen einen Lohn von wöchentlich M 7.80. Die Leute glauben vielleicht, wir übertrieben, wir wollen deshalb die betreffenden Biffern des in unseren Händen befindlichen Lohnzettels wiedergeben. Derselbe führt die Nummer 21 und trägt am Kopf den Namen des Arbeiters. Daum heißt es: Auslösung vom 29.X. bis incl. 5.XI. 1892. 65 Stunden Lohn à 12 M 7.80 M; Summa M 7.80. Abzüge für die Invaliditäts- und Altersversicherung 10 M, Krankenversicherung 24 M, Strafen 20 M, Summa 64 M; bleibt Rest M 7.26. Das ist der Lohn für einen erwachsenen sehr kräftigen Arbeiter, der sein Handwerk erlernt hat. Für die Krankenversicherung sind 24 M in Abzug gebracht; ob Herr Pidert den so horrend bezahlten Arbeitern die ganzen Versicherungsbeiträge in Abzug bringt oder ob dieser Abzug für 14 Tage berechnet ist, können wir nicht feststellen, wir haben vergessen, den nunmehr abgereisten Arbeiter darüber zu befragen. Die 20 M Abzug für unentshuldigtes Ausbleiben lassen darauf schließen, daß bei diesen Hungerlöhnen auch noch das Straffsystem in brutalster Form aufgebaut ist. Daß der Arbeiter nicht zu lange weggeblieben ist, geht daraus hervor, daß er für 65 Stunden seinen Lohn erhalten hat. Zwölfs Pfund Stundlohn für einen erwachsenen gelernten Schlosser, in einer Zeit, wo das Pfund Brod 15 M und das Glas Bier 12 M kostet. Sollte man es für möglich halten, daß die Arbeiter sich das bitten lassen? Freilich, die Arbeiter sind in ihrer Majorität nicht organisiert, deshalb machen die Unternehmer mit ihnen, was sie wollen.

Stettin. Am 1. November fand im Lokale des Herrn Littmann, Hotel zum Stern, Grabow a. d. O. eine Mitgliederversammlung des D. M.-B. statt. Auf der Tagesordnung stand: 1) Neuwahl eines Kassiers. 2) Zeitungslösung. 3) Bibliothek. 4) Verschiedenes. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, verlas der Vorsitzende das Ergebnis auf die einzelnen

Visten für Goldbach: Nr. 1 M 7.05, davon bei Gollnow M 3.55, bei Sibwer M 8.50. Nr. 2 M 7.80 (Möller u. Holberg). Nr. 3 M 16.60 (bei Krüger). Nr. 4 M 18.90 (bei Sibwer). Nr. 5 M 2 (Bullau). Macht zufaulnisse M 52.35, davon Porto 40 M, bleibt M 51.95. Es wurde noch ein Schreiben vom Ministerium verlesen, welches eine Statistik über den Arbeitsnachweis enthielt. Da wir hier am Orte keinen haben, so wurde beschlossen, den Hauptvorstand erst darüber zu befragen. Der Vorstand brachte noch zur Sprache, daß ein Kollege am Samstagabend sich über den Kassirer wegen seines Zusätzlichen bestimmt habe, da derselbe aber die Freuden auf der Herberge erst bestreiten muß, so ist die Beschwerde hinfällig, außerdem war ja Vertretung da und war der Ausspruch eines wohl aufgklärten Kollegen: "Wegen Sie sich doch herbeireien!" nicht sehr gut gewählt. Bei Punkt 1 wurde als Kassirer Kollege Gossow gewählt. 2. Punkt: Die Zeitungen würden zu unregelmäßig befordert. Ein Kollege hatte sich dazu erboten, dieselbe aber nicht besorgt, wodurch dann die Klagen entstanden sind. Die Zeitung soll jetzt von den Aussträgern des "Volksboten" mitbestellt werden und wäre es hierzu nötig, daß jeder in Stettin wohnende Kollege seine genaue Adresse beim Bevollmächtigten so bald wie möglich abgibt. Bibliothek. Es wurden einige Kollegen gewählt, welche die Bibliothek zu revidieren und Listen über sämtliche Bücher aufzustellen haben. Ein jeder Empfänger hat sein Mitgliedsbuch vorzuzeigen, bevor er ein Buch empfängt. Verschiedenes. Es wurde beschlossen, alle 4 Wochen eine Versammlung abzuhalten und, um die Mitglieder mehr heranzuziehen, wissenschaftliche Vorlesungen zu halten. Die Versammlungen sollen jedes Mal im "Volksboten" und in der "Metallarbeiter-Zitung" bekannt gemacht werden.

Ulm. Am 5. November hielt die hiesige Filiale ihre Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand u. A. auch "Wahl eines Bibliothekars." Hierbei wurde Kollege Peter als solcher gewählt. Bei der Übergabe der Bibliothek kam zum Vorschein, daß die Mitglieder Vogel, Möller und Gregor ihre Bücher nicht abgeliefert haben und ersuchen wir dieselben, umgehend ihre Bücher an uns einzusenden. — Noch ist zu bemerken, daß unser Kassier B. Dick jetzt Olgastr. 8a wohnt.

Wandsbek. Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung tagte am 8. Novbr. im Lokale des Herrn Däncke mit der Tagesordnung: 1) Das Kleinhandwerk und sein Niedergang; 2) Bericht des Delegierten der Konferenz zu Kiel; 3) Verschiedenes. Genosse Beebe hieß einen einflußreichen Vortrag, welcher von der Versammlung mit grotem Beifall aufgenommen wurde. Sobald man alles aufzettelte, seien die Wandsbeker Kollegen sich nicht veranlaßt, in den Verein zu treten. Es wurde dann beschlossen, ein Flugblatt, das den örtlichen Verhältnissen angepaßt, auszuarbeiten und dieses zu verbreiten, wozu eine Kommission von drei Mann gewählt wurde. Sodann wurde noch bemerkt, daß am Dienstag, den 15. November, die Mitgliederversammlung stattfindet, worauf die sehr schwach besuchte Versammlung geschlossen wurde.

Zwickau. Am 6. November fand hier eine öffentliche und leider sehr schlecht besuchte Metallarbeiterversammlung statt. Der Vertrauensmann gab zunächst Bericht über die Kasse. Die Abrechnung ergab: Kassenbestand am 1. Sept. in der Hauptkasse M 18.20, in der Lokalkasse 10.50. Vereinahmt wurde im Sept.-Okt. in der Hauptkasse inl. des Buschusses von 60 M aus der Verbandskasse 107.50, in Summa mit dem Kassenbestand vom 1. Sept. 120.70. Vereinahmt wurde für die Lokalkasse 21.60, in Summa mit dem Kassenbestand vom 1. Sept. 32.10. Verlust wurde von der Hauptkasse an 60 durch den zugereisten Kollegen 114.98 und zwar an 24 Schlosser, 16 Formerei, 7 Dreher, 5 Fellenbauer, 5 Klempner, 2 Gelbgießer, 2 Gütler, 1 Mechaniker, 1 Schmied, 1 Schleifer, 1 Graveur, 1 Kesselfräser, 1 Metallgießer, 1 Metallschläger, 1 Metallbrüder und 1 Bohrer. Verlust wurden in der Lokalkasse 15.90. Bleibender Bestand in der Hauptkasse 9.83, in der Hauptkasse 5.72. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. September 84, neu hinzutreten sind 9, abgetreten 8, freiwillig ausgeschieden 1. Bestand am 1. Novbr. 86. Revisoren wurden die Kollegen Tylora, Winkler und Brogmann gewählt. Dieselben haben die Abrechnung für richtig befunden und beantragen Decharge für den Vertrauensmann. — Nach diesem begaben sich die Teilnehmer in die Gewerkschaftsversammlung, in welcher seitens des Genossen Eckstein die Organisationsfrage und die Frage der hier zu gründenden allgemeinen Arbeiterbibliothek in sehr treffender Weise beleuchtet wurde. Eine sehr wohlaufende Unterbrechung erlaubte sich ein

anwesender Metallarbeiter, welcher auf das Podium stiegerte und seinen Groll in formischer Art den Ohren des überwachenden Beamten vermittelte, weil die hiesigen Verbandskollegen ihm die Aufnahme in den D. M.-W. verweigerten. — Kollegen! Unsere Abrechnung laut September-Oktober hat Euch gezeigt, daß die Kassenverhältnisse abermals sehr mißlich sind. Bwar ist die Kasse eines Theils von den zureitenden Kollegen etwas sehr in Anspruch genommen worden, aber keineswegs ist dies allein die Schuld, daß wir keinen besseren finanziellen Bestand aufweisen können. Die Ursache davon ist einzig und allein die Trügheit und Unkenntnis von unserer guten Sache seitens derjenigen Kollegen, welche gar nicht als Verbandsmitglieder zu rechnen sind, ba sa gerade diese es sind, welche uns die meisten Hindernisse bereiten. Der halbe Thell von den Aufgenommenen wandelt immer noch auf der Trabahnen und nennt sich doch Verbandskollegen. Kollegen, das muß anders werden, ich richte an Euch die dringende Bitte, erleichtert den Berauensmann die Arbeit, indem Ihr die Adressen derjenigen aussindig macht, welche ihre Wohnung noch nicht angegeben haben, damit dieselben ausgeschlossen werden können, auf welche wir nicht zu rechnen haben. Denn nicht die Quantität, sondern die Qualität wollen wir im Auge behalten. Bedenkt, daß nur die edelsten und von wahrer Nächstenliebe getragenen Ziele für uns maßgebend sind.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Braunschweig. Die Versammlung der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer u. d. B., welche am Sonnabend, den 12. Nov. stattfand, verließ der Ausstellung. Der angewandte Vortrag: "Moses oder Darwin" war politischkeitsverboden, die Versammlung protestierte hiergegen und nahm einen Antrag an, den Bevollmächtigten zu beauftragen, den Überwachenden aufzufordern, das Lokal zu verlassen, da nach Braunschweig Vereinsgesetze nur politische oder sonstige Versammlungen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, überwacht werden können. Wie der Bevollmächtigte den Beschluß aufführte, löste der Beamte die Versammlung auf. Es ging Alles ruhig auseinander.

Sollingen. Am 31. Oktober war von der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: "Die Gewerkschaftsbewegung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft." Als Referent war Genosse Stomke aus Bielefeld bestellt, jedoch zu unserem Bedauern nicht erschienen. Die Schuld liegt jedoch jedenfalls nicht an Genossen Stomke, sondern an Genossen Neumann aus Elberfeld. Genosse Neumann hatte uns Stomke empfohlen und einem Kollegen die feste Versicherung gegeben, daß Stomke am 31. Oktober in Sollingen sei. Am 28. Oktober wandte sich der betr. Kollege nochmals schriftlich an Neumann und fragte, ob es sicher sei, daß Stomke kommt. Sonntag, den 30. Oktober wurde uns in Ohligs von Genosse Gewehr aus Elberfeld berichtet, daß Stomke jedenfalls nicht erscheinen würde. Genosse Gewehr versprach und, Montag Morgen zu Neumann zu gehen und ihm zu sagen, daß, im Falle Stomke nicht erscheine, er entweder selbst kommt oder für einen anderen Referenten zu sorgen habe, denn die Versammlung war angesetzt und konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Trotz allerdeß hielt es Genosse Neumann nicht der Mühe werth, und nur durch ein paar Zeilen zu benachrichtigen. Eine solche grobe Pflichtverletzung hätten wir Genosse Neumann nicht zugetraut, schon deshalb nicht, da doch Neumann zum Agitationskomitee gehört. Neumann wird fernerhin mit solchen Anträgen von unserer Seite nicht mehr bestätigt werden. — Die Versammlung wurde um 9 Uhr eröffnet. Es übernahm Genosse Kunkel das Referat. Redner schilderte das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu der Zeit, als die Maschinen-technik und das Großkapital noch nicht so weit vorgeschritten waren als jetzt, wo also auch von einer Gewerkschaftsbewegung im eigentlichen Sinne noch nicht die Rede sein konnte, da es den Arbeitern zu der Zeit noch möglich war, sich selbstständig machen zu können. Redner kam dann auf die Kämpfe und Verfolgungen der Arbeitervereinigungen sowohl von Seiten des Kapitals als auch der Behörden zu sprechen und führte den Anwesenden die traurige Lage, in welcher sich das arbeitende Volk durch die privatkapitalistische Wirtschaftsweise befindet, vor Augen. Es kann daher nun und nimmer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit geben, da das Bestreben des Unternehmertums einzig und allein darauf gerichtet sei, das eigene Interesse im Auge zu haben und durch immer größere Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft den Geldsack zu füllen. Daher wählt das Bestreben der Gewerkschaften für die Zukunft darauf gerichtet sein, ihre Organisation so zu gestalten, daß die Mitglieder derselben nicht bloß reine Gewerkschaftsmenschen seien, die der Magenfrage wegen einer Organisation an-

gehören, sondern jedem Arbeiter auch die Erkenntnis beigebracht werden, daß nur durch die Beseitigung des ganzen Systems der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftsweise eine Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung erfolgen kann. Es entspann sich hierauf eine lebhafte Debatte. Eine Resolution, welche verlangt, daß die hiesigen Gewerkschaften, welche noch zum größten Theil auf den Trades-Unions-Standpunkt stehen, denselben verlassen möchten und sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stellen sollen, wurde einstimmig angenommen.

Hellenhauer.

Indwigshafen. Zum Ausstand in der Hellenhauer Stannen u. Siegwart. Am 1. November erfolgte die Räumung, die eine acht-tägige war, die Arbeit wurde von allen mit Ausnahme von 2 Arbeitern und den Kindern niebergelegt. Die beiden Arbeiter sind: Gottfried Schenkel, Hellenhauer, jetzt als Kärtner beschäftigt, und Schleifer Wöhle. Sch. war früher Vertrauensmann und wurde in weiteren Kreisen bekannt sein. Derselbe spielt jetzt eine traurige Rolle. Schon in der Versammlung, in der über die Lage der Hellenhauer berathen wurde, fühlte man, daß er es nicht aufrichtig meinte. In den nächsten Tagen wurde ein junger Hellenhauer (St.) auf's Komplote berufen, wo Sch. in Gegenwart des Prinzipals seine Erfahrungen bei früheren Streiks schilderte. Darauf erfuhr er Herrn Siegwart um Papier, damit St. seinen Austritt aus dem Verband erklären könne, er (Sch.) habe ihm schon immer gerathen, aus dem Verband zu bleiben, allein es habe nichts genutzt. — Schenkel's Hauptbestreben ist es jetzt, in Gemeinschaft mit seiner Frau neue Arbeitskräfte zu suchen, weshalb er einsinnig aus dem Verband ausgeschlossen wurde. Obwohl sich also die Firma alle erdenkliche Mühe gibt, konnte sie bis jetzt erst 4 Mann austreiben, was Angesichts des schlechten Geschäftsganges zu verwundern geeignet ist. Der Grundsatz der Firma, keine Verbandsmitglieder einzustellen, wird hinfällig werden, wenn der Zugang streng fern gehalten wird. Die Firma sucht in Neustadt Rente, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Gekanntmachung.

Dieselben Mitglieder, die an Nichtverbandsorten, d. h. an solchen Orten, wo sich weder ein Vertrauensmann noch eine Verwaltungsstelle befindet, Arbeit erhalten, haben sich innerhalb 1½ Tage unter Einsenden ihres Buches bei dem Verbandsvorstand, Stuttgart, Schlosserstraße 21, und nicht, wie das so häufig vorkommt, bei der hiesigen Ortsverwaltung anzumelden. Die Adresse des Verbandsvorstandes befindet sich im Adressenverzeichniß nicht unter Stuttgart, sondern auf der letzten Seite.

* * *

Da trotz mehrfacher Bekanntmachungen immer noch eine ganze Anzahl Fehler bei der Auszahlung der Wanderunterstützung, beim Quittieren der Beiträge, sowie beim Eintragen der Abmeldung und Ausstellen der Reiselegitimationen gemacht werden, sehen wir uns veranlaßt, hier einige der uns mitgeteilten Fehler zu besprechen, um so einer ev. Wiederholung derselben vorzubeugen.

In Neu-Kuppin und Preußlau soll es vorgekommen sein, daß Mitgliedern die Beiträge im Quittungsbuche durch Abstempfung quittiert wurden. Dies ist nach § 4 Absatz 3 ungültig. Alle gezahlten Beiträge sind nur durch Einkleben von Quittungsmarken zu quittieren.

Sodann beschweren sich die reisenden Mitglieder, daß in verschiedenen Jahrsorten, wie z. B. Magdeburg, die laufenden Beiträge nicht von der Unterstützung abgezogen und dadurch die Rückstände und späteren Abzüge für Beiträge nur vergrößert werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß im Statut die Beitragsverpflichtung auf der Reise durchaus nicht aufgehoben ist.

Ein weiterer Fehler ist, daß einige Verwaltungsstellen, so auch Hannover, Mitgliedern, die 8 Wochen und mehr reisen, ohne daß sie zur Begleichung ihrer Reise herangezogen werden, eine Reiselegitimation ausstellen. Dies muß entschieden vermieden werden. In der Ordnung ist es, daß die Mitglieder bei ihrer Abreise mit ih. Beiträgen auf dem Laufenden sind und muß sich doch ein Fehler selbst sagen, daß der Verband, der von den Leistungen der einzelnen Mitglieder abhängig ist, nichts zu bieten vermag, wenn nicht jeder Einzelne voll auf seine Schuldigkeit thut.

Zudem wir es diesmal bei Vorliegendem bewenden lassen wollen, ersuchen wir die Verwaltungsstellen, diese gerügten Fehler genau zu beachten und künftig zu vermeiden. Wirte etwa zu ihrer Kenntnis gelangte Fehler bitten wir uns ebenfalls mitzuteilen, damit wir durch öffentliche Besprechung derselben für deren künftige Vermeidung sorgen können.

Folgende Mitgliedsbücher werden für ungültig erklärt:

Nr. 18552 des Hellenhauers Gustav Möholt, geb. 14. Juli 1872 zu Hohenstein / S.

Nr. 28020 des Schlossers August Schreyer, geb. den 22. Oktober 1869 zu Hohenhausen.

* * *

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Werke fern zu halten: Firma von Köln n. Rh., Hellenhauer von Hagen, Hellenhauer, L. W., Hermendorf b. Dresden und Ludwigs-

hafen n. Rh. In letzterer Stadt haben die Genossen, um den fortwährenden Abzügen von dem ohnehin sehr mangelhaften Verdienst ein weiteres Unbehagen unmöglich zu machen, die Arbeit niedergelegt und erwarten wir von den Verbandsmitgliedern die weitestgehende moralische wie materielle Unterstützung.

* * *

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart,

Schlosserstraße 21, I.

zu richten, und ist auf dem für Mitteilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerkern, ob das Geld überwiesen Werbung eines aufgelösten Vereins, Glashüttebegründung, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, nonregionalprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommisionsmarken ist.

Mit kollegialem Grus!

Der Vorstand.

Gekanntmachung.

Da unser bisheriger Vorsitzender Karl Berger durch Abreise gezwungen ist, sein Amt niederzulegen, so wurde in der heutigen Sitzung an dessen Stelle zum Vorsitzenden gewählt:

August Richter, Dreher,
Frankfurt a. M., Hafenstraße 23,
Hinterhaus, II.

Alle für den Ausschuß bestimmten Sendungen sind in Zukunft an diese Adresse zu schicken.

Frankfurt a. M., 16. Nov. 1892.

Der Ausschuß.

Gerichts-Zeitung.

Rechtsentscheidungen des Reichsversicherungswesens. Einem durch Verkehrsunfall verletzten landwirtschaftlichen Werker waren nach Ablauf der dreizehnsten Woche nach dem Unfall der seiner Krankenkasse, welche nach ihrem Statut für 26 Wochen Krankenunterstützung leistet, 115 M. Krankengeld und während des gleichen Zeitraums an Rente von der Berufsgenossenschaft, bei der er versichert war, durch Vermittelung der Post 69,95 gezahlt worden. Den Betrag von 44,15 hatte die Berufsgenossenschaft später der Krankenkasse erstattet und darauf dem Verletzten durch Bescheid eröffnet, daß ihm bis zur Deckung dieser Leistung von der ihm vor einiger Zeit gewährten Rente von monatlich 10,50 monatlich 8 M. würden einbehalten werden. Der Bescheid wurde vom Schiedsgericht aufgehoben, und der hiergegen eingelagerte Rechts der Berufsgenossenschaft ist vom Reichsversicherungswesent zurückgewiesen worden. Mit der auf öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten beruhenden Fürsorge für den ungestörten Bezug der einmal festgestellten Rente wäre die Befugnis der Berufsgenossenschaft nicht vereinbar, Gegeansprüche — selbst unzureichende —, welche sie gegen den Rentenempfänger hat, einschließlich Aufrechnung des entsprechenden Betrags der ihrerseits geschuldeten und rechtsträchtig festgestellten Rente zur Befriedigung zu bringen. Sie kann sich vielmehr, wie andere Gläubiger des Rentenempfängers, welche nicht unter die Annahme des § 73 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes fallen, an sonstige Vermögensobjekte, die für die Befriedigung von Geldansprüchen verwendbar sind, halten; kommt sie dabei nicht zum Ziele, so steht eben ihr Interesse hinter dem öffentlichen Interesse an dem ungeschmälerten Genuss der Unfallrente zurück.

Dieselben Broschurenhelle, in welchen die Entschädigungsberechtigung des Klägers nur dem Grunde nach anerkannt ist, unterliegen gleich eigentlich Endurtheilen der Ansehung durch das ordentliche Rechtsmittel des Rekurses und können demzufolge auch die Instanzen, und zwar das Schiedsgericht und die genossenschaftlichen Feststellungsorgane, wenn von Einlegung des Rechtsmittels gegen ein solches Urteil Abstand genommen ist, von der einmal getroffenen Entscheidung nicht wieder abgehen, sie sind vielmehr an dieselbe gebunden. —

Das Verfahren in Unfallversicherungssachen ist ein auf Erforschung und Gewinnung materieller Wahrheit gerichtetes. Demzufolge sind die Schiedsgerichte, sofern die Berufungsanträge nur überhaupt durch die Anlage von Beweismitteln gestellt sind oder sonst nach Sage der Alten nicht von vornherein als unbegründet und aussichtslos angesehen werden, nicht nur zur Erhebung des von den Parteien etwa bezeichneten Beweismittels, sondern darüber hinaus auch zur Beweiserhebung nach eigenem Erlassen, insbesondere zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen berechtigt, welche von den Parteien nicht benannt worden sind. Dieser Grundsatz hat auch in den Fällen eines Antrages auf Erhöhung der Rente, gewiß § 66 des Unfallversicherungsgesetzes, Anwendung zu finden. —

Ausweislich der Nr. 21 der Sonderausgabe der "Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungswesens, Invaliditäts- und Altersversicherung", hat sich das Reichsversicherungsamt als Rechtsinstanz über die Berechnung der zur Erlangung einer Altersrente gemäß § 167 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juni 1891 erforderlichen Wartezeit für Versicherte, welche am 1. Januar 1891 das siebenzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, folgendermaßen ausgesprochen: zunächst ist festzustellen, um wie viele Lebensjahre und überjährige vollen Wochen das Lebensalter des Versicherten am 1. Januar 1891 das vollendet vierzigste Lebensjahr übersteigen hat. Daß hierbei nur Jahre und völle Wochen, nicht auch überschreitende Wochenttelte zu berücksichtigen sind, geht aus dem Wortlaut der Bestimmung unzweckmäßig hervor. Ebensoviel kann es aber auch einem Bedenken unterliegen, daß hier unter "vollen Wochen" natürliche Zeiträume von sieben Tagen, nicht aber Wochentteln, zu verstehen sind; denn inbegriffen der Gesetzgebung sich der Ausdruckswort "vollen Wochen" offenbar im bewußten Gegenstall zu der kurz vorher gebrauchten Bezeichnung "Beitragswoche" — bediente, hat er zu erkennen gegeben, daß er von der im täglichen Beden und Verkehr üblichen Berechnungsart des Alters einer Person nicht hat abweichen wollen. Demnächst ist die so gewonnene Zahl von Jahren und Wochen von 30 Jahren in Rücksicht zu bringen, wobei stets das Jahr als ein Betriebsjahr, gleich 47 Wochen, gerechnet wird. Die Differenz stellt an Beitragssätzen und Beitragswochen die Wartezeit dar, welche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes jedenfalls noch erfüllt werden muß. Die sämtlichen bis zum tatsächlichen Beginn der Rentenzahlung entrichteten Beiträge, auch die nicht zum Nachweis der Erfüllung der Wartezeit erforderlichen überschreitenden Woche nach dem Unfall von seiner Krankenkasse, welche nach ihrem Statut für 26 Wochen Krankenunterstützung leistet, 115 M. Krankengeld und während des gleichen Zeitraums an Rente von der Berufsgenossenschaft, bei der er versichert war, durch Vermittelung der Post 69,95 gezahlt worden. Den Betrag von 44,15 hatte die Berufsgenossenschaft später der Krankenkasse erstattet und darauf dem Verletzten durch Bescheid eröffnet, daß ihm bis zur Deckung dieser Leistung von der ihm vor einiger Zeit gewährten Rente von monatlich 10,50 monatlich 8 M. würden einbehalten werden. Der Bescheid wurde vom Schiedsgericht aufgehoben, und der hiergegen eingelagerte Rechts der Berufsgenossenschaft ist vom Reichsversicherungswesent zurückgewiesen worden. Mit der auf öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten beruhenden Fürsorge für den ungestörten Bezug der einmal festgestellten Rente wäre die Befugnis der Berufsgenossenschaft nicht vereinbar, Gegeansprüche — selbst unzureichende —, welche sie gegen den Rentenempfänger hat, einschließlich Aufrechnung des entsprechenden Betrags der ihrerseits geschuldeten und rechtsträchtig festgestellten Rente zur Befriedigung zu bringen. Sie kann sich vielmehr, wie andere Gläubiger des Rentenempfängers, welche nicht unter die Annahme des § 73 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes fallen, an sonstige Vermögensobjekte, die für die Befriedigung von Geldansprüchen verwendbar sind, halten; kommt sie dabei nicht zum Ziele, so steht eben ihr Interesse hinter dem öffentlichen Interesse an dem ungeschmälerten Genuss der Unfallrente zurück.

In der Altersversicherung eines Versicherten, welcher erst im Jahre 1891 das siebenzigste Lebensjahr vollendet hatte, ist folgender Grundsatz ausgesprochen worden: Gemäß § 167 a. a. O. in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juni 1891 hat der Rentenempfänger zur Erlangung der Altersrente, außer der vorgeschrieblichen Beschäftigung, nichts weiter nachzuweisen, als daß er bis nach dieser Gesetzesvorstufe erforderliche Wertezeit vollendet hat; mit der Erfüllung dieser Wartezeit und der Zurücklegung des siebenzigsten Lebensjahrs ist der Anspruch auf Altersrente erworben, und es steht die Befristung der Altersrente nicht voran, daß der "Versicherte" noch nach Vollendung des siebenzigsten Lebensjahrs eine versicherungsfähige Beschäftigung ausübt haben will. Dies ist ebenso wenig erforderlich, wie das Vorhandensein der Erwerbsfähigkeit zu jenem Zeitpunkte. —

Die Bestimmung im § 8 der Kaiserlichen Verordnung vom 1. Dezember 1890, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten, welcher vorschreibt, daß der Vorwiegende die Berufung dem Staatskommissar abschriftlich unter der Uebertragung mitzutunthaben hat, binnen einer bestimmten Frist eine Gegenschrift einzureichen, ist derart zwingender Natur, daß ihre Nichtbefolgung einen wesentlichen Mangel des Verfahrens darstellt. Dem Staatskommissar steht die Befugnis zur Rechtsmittelrüstung gegen eine die Rente festsetzende Entscheidung auch befußt Herbeiführung eines felseren Rentenbeginns, sowie befußt Erzielung einer Rente von höherem Betrage zu.

An die Metallarbeiter von Hessenland und Westfalen.

(Aktionsbezirk Essen u. Ruhr.)

Den Kollegen zur Nachricht, daß sich in Essen aufstößt das Aktionskomitee konstituierte. Alle Zuschriften sind zu richten an den Obmann des Komitees

Paul Lüke, Essen a/Ruhr
Königstraße 3.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Dieck's Verlag) ist soeben das 6. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Kampf um den Philister. — Buffalo und Tennessee. Von F. A. Gorge. — Arbeiterzustände in Australien. Von Max Schippel. (Ediush.) — Der Streik von Garmaux. Von Paul Lafargue. — Notiz. — Feuerstein: Einige Kapitel aus einem neapolitanischen Roman von William Morris. (Fortsetzung.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. F. W. Dieck's Verlag) ist uns soeben die Nr. 23 des 2. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Heuchler und Otterngesicht. — Anträge sozialdemokratischer Frauen zum Parteitag. — Doktor Dorothea Schilder. — Feuerstein: Am Nordpol. Nach dem Englischem von P. Luther. (Fortsetzung.) — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Notizen.

Sozialpolitische Centralblatt herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Berlin von 3. Untertag in Berlin). Aus dem Inhalte der Nummer 7 heben wir hervor: Die Sage der deutschen Sozialdemokratie. Von Dr. Heinrich Braun. — Sozialenqueten und Sozialgesetzbuch. Von Dr. W. Schnepper-Lindt. — Versammlung der Bodenreformer. — Notstandsarbeiten in Südbad. — Schweizerische Stickerindustrie. — Eine Arbeitsergebnisse in London. — Die Fabrikindustrie der Stadt New York. — Schulweinen in Australien. — Ein Beitrag zur Arbeitslosenstatistik. Von Privatdozent Dr. Karl Oldenberg. — Nacharbeit der Frauen in sächsischen Hypothekanstalten. — Zur Arbeitslosenlast in Deutschland. — Aufstand der Baumwollspinnerei in Lancashire. — Achtstündiger Arbeitstag im Londoner Baugewerbe. — Schweizerischer Gesellverein. — Sozialpolitischer Weltkongress. — Schweizerischer sozialdemokratischer Parteitag. — Sonntagsruhe im deutschen Eisenbahnerverband. — Verband der deutschen Gewerbevereins-Krankenkassen. — Parteizelt für Altersrenten. — Arbeiterunfallversicherung für Niederösterreich. — Zur Altersversorgung in der Schweiz. — Städtische Wohnungsnorme. — Wohnungsskolone für preußische Staatsbahnhauer. — Botschriften über das Schlafgängerbewesen in Braunschweig. — Die Gewerbegefechte in Berlin.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Würzburg. Sonnabend, 26. Nov., Abends halb 9 Uhr, Versammlung im „goldenen Löwen“. — Alle Mitglieder mögen darauf bedacht sein, bis Schluss des Jahres so wenig als möglich zu restieren.

Atona. (Sektion der Clemmner.) Montag, 28. Nov., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Marjes, Blumenstraße 41.

Ayolda. Sonnabend, 26. Nov., Abends halb 9 Uhr im „Bürgerhaus“ Versammlung. Tagessordnung im Lokal. — Unsere Herberge und Arbeitsnachweis befindet sich im Restaurant „Gambetta“, woselbst auch die Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Durchreisende Kollegen, welche ausgesteuert oder noch nicht bezugsberechtigt sind, erhalten 25 Pf. Lokalschein.

Berlinburg. Sonnabend, 8. Dezember, Versammlung in der „Schloßbrauerei.“

Bremen. Sonnabend, 21. Dez., Versammlung.

Cattenstedt. (Allg.) Einzahlungen finden jeden Samstag im „Rusischen Hof“ statt. Cattenhorst. Sonnabend, 3. Dez., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung. T. O.: Befreiung wegen eines gesetzlichen Abends. Verschiedene Angelegenheiten. — Restirende Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.

Dresden. Sonnabend, 3. Dez., Abends halb 9 Uhr im kleinen Saale des „Trianon“, öffentliche Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterräumen von Dresden und Umgegend. T. O.: Vortrag über: „Die Ursachen der Unzufriedenheit“. Referent Herr Kühn, Gewerkschaftsangelegenheiten, vorläufige Vorlage des Reichenhaftsberichts für Sept.-Okt. — Von folgenden Kollegen sind die neu ausgestellten Mitgliedsbücher nicht abgeschlossen: Clemmner Paul, Willmer, August Scholz, Gottlieb Kohler und E. Richard Benzler. Diesejenigen

Kollegen, welche dieselben kennen, werden gebeten, sie darauf aufmerksam zu machen. — Die Mitglieder werden nochmals erzählt, sich zahlreich an dem am Dienstag, den 29. ds. im „Trianon“ stattfindenden Familienabend, bestehend in Konzert, Vorträgen und Ball zu beteiligen. Anfangpunkt Mittwochabends.

Worms. Sonntag, 17. Nov., Abends, 8 Uhr bei Zimmermann, Untergäßchenstr. 5. Mitgliederversammlung. T. O.: Vortrag des Herrn Lehmann. Abrechnung vom Rekrutenkünzchen. Verschiedenes. — Anmeldung von Mitgliedern und Zahlung der Beiträge jeden Sonntag von 10—12 Uhr im Vormittags bei Wirth Meier-Göbel, Weinsbergerstraße 102 und Höhne, Weinhofstraße 83. Auch können dem Wollen die Bücher nebst Beiträge mitgegeben werden.

Erfurt. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß hier die Schlafmarkte eingeführt ist und daß diese jedem von der Reiseunterstützung abgezogen wird.

Glücksburg. (Allg.) Sonntag, 27. Nov., Nachmittag, halb 2 Uhr, Versammlung bei L. Schlegel zur „Bierhalle“. T. O.: Befreiung wegen einer geselligen Unterhaltung. Verschiedenes.

Glücksburg. Sonnabend, 26. Nov., Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung bei Chr. Maiss. — Nachdem Mitgliederversammlung der allgemeinen Verwaltungsstelle.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 26. Nov., Abends halb 9 Uhr, Versammlung im Gasthaus zum „Reichstag“, Kreuzg. 4. T. O.: Vortrag. Geschäftliches. Verschiedenes. — Diejenigen Mitglieder, welche länger als 8 Wochen restiren, werden aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen, wodurchfalls dieselben gestrichen werden. — Sonntag, den 27. November, Familienabend in den feierlich geschmückten Hallen des „Reichstags“, Kreuzgasse 3. Anfang Abends 8 Uhr. Mit abwechselndem Programm. Eintritt frei. Mitgliedsbuch legitimirt.

Frankfurt a. M. Sonntag, 27. Nov., Vorm. 10 Uhr, öffentliche Spengler-Versammlung in der „Centralhalle“, Mainzgasse 22, wozu das Ersteine aller Kollegen dringend erworben ist.

Freiberg i. S. Sonntag, 27. Nov., Stiftungsfest im Saale der Horumühle. Anfang 7 Uhr.

Gera. Vom 1. Dezember an wohnt der Kästner Schenkerstr. 29, woselbst die Reiseunterstützung Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6—8 Uhr ausbezahlt wird.

Görlitz. Samstag, 8. Dezember, Abends halb 9 Uhr im Lokal des Herrn Schönficht Monats-Versammlung. T. O.: Wahl eines Schriftführers. Abrechnung vom November. Bericht der Kommission über die Gründung der Sektion der Schläger. Verschiedenes.

Gaffern. Sonnabend, 8. Dez., Abends 8 Uhr im Gashof zum „Deutschen Haus“ General-Versammlung.

Göppingen. Sonntag, 27. Nov., Vormittags 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal „Hirsch“. T. O.: Einzahlung. Aufnahme. Verschiedenes. — Den reisenden noch nicht unterstützungsberechtigten Kollegen zur Nachricht, daß falls sie sich vorläufigstmäßig abgewendet haben, sie hier eine Schlafmarke erhalten.

Göttingen. Sonnabend, 26. Nov., Abends 8 Uhr, Versammlung.

Gründberg i. Schlesien. Sonnabend, 3. Dez., Mitgliederversammlung im „Deutschen Kaiser“. Tagessordnung im Lokal. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Hannover. Montag, 28. Nov., Abends halb 9 Uhr im Redensaal des „Balhoff“. Mitgliederversammlung. T. O.: Vortrag. Zeitungskopartage. Verschiedenes. — Fragekabinett.

Höxter a. M. Samstag, 26. Nov., Abends 8 Uhr im Gasthaus zum „Reichstag“. Wallstr. 6 (hinter Lokal), Mitglieder-Versammlung. T. O.: Aufnahme und Einzahlung. Abrechnung von September und Oktober. Vortrag der Präzessverwaltung. Unsere Bezirks-Situation. Verschiedenes.

Hofgeismar. Sonnabend, 26. Nov., Abends halb 9 Uhr im „Bürgerhaus“ Versammlung. Tagessordnung im Lokal. — Unsere Herberge und Arbeitsnachweis befindet sich im Restaurant „Gambetta“, woselbst auch die Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Durchreisende Kollegen, welche ausgesteuert oder noch nicht bezugsberechtigt sind, erhalten 25 Pf. Lokalschein.

Hörde. Sonnabend, 8. Dez., Abends halb 9 Uhr im kleinen Saale des „Trianon“, öffentliche Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterräumen von Dresden und Umgegend. T. O.: Vortrag über: „Die Ursachen der Unzufriedenheit“. Referent Herr Kühn, Gewerkschafts-

Angelegenheiten, vorläufige Vorlage des Reichenhaftsberichts für Sept.-Okt. — Von folgenden Kollegen sind die neu ausgestellten Mitgliedsbücher nicht abgeschlossen: Clemmner Paul, Willmer, August Scholz, Gottlieb Kohler und E. Richard Benzler. Diesejenigen

Neustadt (Orla). Sonnabend, 26. Nov., Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung in Zimmermann's Tunnel. — Jeden zweiten Sonnabend im Monat Zahlabend woselbst — Bevölkerung: Herm. Heincke, Mühlstraße 141. Stoff: Arthur Seppel, Wörtherstr.

Nürnberg. (Sektion der Glaschner.) Sonntag, 27. Nov., Nachmittag, 2 Uhr, Verwaltungssitzung im Lokal. — Abends 8 Uhr zum Konzert im „Burghaus“.

Nürnberg. (Sektion d. Metalldrücker.) Sonntag, 27. Nov., Vorschlag in die Gärtner'sche Wirtschaft, Leopoldstr. 50. Abends 8 Uhr zum Gewerkschaftsfest im „Ulrichs“. — Warnung. Alle Kollegen werden vor dem Metalldrücker H. Lauchs, gegenüber zu St. Leonhard bei Nürnberg, gewarnt, da derselbe vor seiner Abreise seine Qualitätssachen nicht bezahlt und dieselben an einen jüngeren Kollegen verlaufen wollte.

Nürnberg. (Sektion der Reichzeug-Industrie.) Samstag, 26. November, Abends 9 Uhr in der Stadt Park's Verwaltungssitzung. — Sonntag zum Gewerkschaftsfest im „Burghaus.“

Nürnberg. (Sektion der Roth- und Glöckengießer.) Sonntag, 27. Nov., von 8 Uhr ab bei Mitglied Heubel, Restaurierung „Dornblume“, Wörgelstr. — Abends 8 Uhr, Konzert im „Burghaus“. — Sonntag, den 4. Dez., Nachmittag, 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal „Drei Könige“.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 3. Dez., Abends halb 9 Uhr im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. — Sonntag, 4. Dez., Nachmittags, Vorschlag in die Restaurierung zum „Schwarzen Kreuz“, Kreuzg. in Wöhrl.

Osnabrück. Sonnabend, 8. Dezember, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal bei Gastwirt Singer, Johannestr. 45. T. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragszahlen. Bericht vom Gewerbegericht. Beschaffung über Tannenhauzeier. — Fragekabinett. Verschiedenes.

Pöhlzig. Hiermit mache ich bekannt, daß ich vom 26. November an die Beiträge für den Verband alle 14 Tage im „Schlafhaus“ entgegennehme. Die Reiseunterstützung wird Brauhausg. 66 ausgezahlt.

Pöhlzig. Leopold Ludwig, Kassier.

Pöhlzig i. Th. Montag, 18. Nov., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragszahlen. — Zur alseitigen Beachtung. Unsere Herberge befindet sich bei Wc. Möller, Johanniskirche.

* * * * *

Pöhlzig. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 26. Nov., Abends 8 Uhr, Versammlung bei Wc. Ritter, Ritterstraße.

Pöhlzig. Sonntag, 27. Nov., Nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Lokal des Wirths Daha. T. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge. Verschiedenes. — Fragekabinett. — Zur alseitigen Beachtung. Unsere Herberge befindet sich im D. M.-V.-W. sind, haben Antritt.

* * * * *

MUSIK! Stechharmonicas, 2 Doppelsätze mit Stiel einzeln, 2 gehende Registrier, offene Klaviatur, Trompeten. — Verzierung, große, hochfeine Instrumente nur 16.50.

Carl F. Schirmer, Erfurt, Stranderstr. 46.

Soeben erschien u. ist von der Expedition, Berlin, Prinzengasse 100, bei Einsendung von 1.10 (auch in Postwertzeichen) zu beziehen der

Maschinenbau- und Metallarbeiter-Kalender

f. d. J. 1893.

Unentbehrliches Nachschlage-Taschenbuch für jeden stetsamen Metallarbeiter jedes Zweiges.

Im Vorjahr war die Auflage dieses beliebten Arbeiter-Kalenders schon im Dezember vergriffen.



a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule

— Vorlesungen freil.

Monate September-Okttober. Verschiedenes. — Die Rentanten werden auf § 8a aufmerksam gemacht.

Deggendorf-Poos. Sonntag, 4. Dez., Vormittags 10 Uhr bei Spiegel in Muggenhof. Mitglieder-Versammlung.

Spreyer. Die Reiseunterstützung wird im „Römischen Kaiser“, Hundgasse, Abends von halb 8 bis halb 9 Uhr, durch Vertrauliche ausbezahlt.

Stettin. Den Kollegen zur Kenntnis, daß bei der Stegemann bisher abgehaltene Zahlabend nicht mehr dort, sondern bei Dethloff, Ende der Grenzstraße, neben Dawrow, früher Grot, regelmäßig (so der erste Zahlabend am Sonnabend, den 26. Nov., Abends 8 Uhr basell) stattfindet. Der bis herige im „Stern“ abgehaltene Zahlabend fällt fort und findet dafür am darauffolgenden Dienstag regelmäßig eine Mitgliederversammlung verbunden mit Zahlabend und Wechsel der Bibliothekbücher basell statt.

Zum Zwecke der ordnungsmäßigen Absicherung und Fleißigen Benutzung der Bibliothekbücher ist der Bibliothekar jeden Sonnabend Abends von 8—9 Uhr zum Wechsel der Bücher im „Stern“ anwesend. — Alle Rentanten werden auf § 8a des Statuts aufmerksam gemacht und verweise wir auf die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 47 der „Metallarbeiter-Zeitung.“ — Alle neu aufgenommenen Mitglieder wollen ihre Mitgliedsbücher abholen, namentlich die Kollegen: Otto Tautz, Aug. Schleiter, G. Rückmann, Wilhelm Schreiber, Otto Hall, Gust. Schleibrin, Aug. Etz, Gustav Switora, Gotthard Käfer, Clemmner Richard Kühn, da deren Rechte sonst erloschen seien.

Velbert. Sonnabend, 26. Nov., Abends 8 Uhr, Versammlung bei Wc. Ritter, Ritterstraße.

Witten. Sonntag, 27. Nov., Nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Lokal des Wirths Daha. T. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge. Verschiedenes. — Fragekabinett. — Zur alseitigen Beachtung. Unsere Herberge befindet sich bei Wc. Möller, Johanniskirche.

* * * * *

Pöhlzig. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 26. Nov., Abends 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. T. O.: Die heile Lage der Clemmner. Sämtliche Clemmner, die im D. M.-V.-W. sind, haben Antritt.

* * * * *

Eisen- und Stahlgiesserei.

Eine Darstellung des gesamten Betriebes, Regeln für die Anlage der Gießerei und eine Anleitung zur Buchführung und Selbstostenrechnung enthaltend. Auf theoretisch-praktischer Grundlage bearbeitet und für den Gebrauch in der Praxis bestimmt von

A. Lebedur,

Bergrath und Professor an der Königl. Bergakademie zu Freiberg in Sachsen. Zweite neu bearbeitete und erweiterte Auflage des Handbuchs der Gießengießer.

Mit 219 Abbildungen.

1892. gr. 8. Geh. 15 M.

In Halbfarben get. 18 M.

Bordtig in allen Buchhandlungen.

* * * * *

Ein Feilenschläfer, der schon in den größten Feilenfabriken arbeitete (auch auf Werkzeug) sucht Stelle.

Wihl Fischer, Wm. Sahneng. 806.

= Soeben erscheint: =

M E D Y E R S

KLEINES

KONVERSATIONS-LEXIKON